

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 82. Sonnabends den 15. Juli 1826.

Bekanntmachung.

Montag den 17ten und Dienstag den 18ten d. Mts. wird wegen nothwendiger Pflasterung des Fahrdammes, die Königsbrücke für Wagen und Reiter gesperrt, und gehet die Passage durch das Schweidnitzer-Thor am Stadt-Graben herum. Breslau den 14ten Juli 1826.

Königliches Polizei-Präsidium.

Berlin, vom 11. Juli.

Des Königs Majestät haben geruhet, den Ober-Landesgerichts-Assessor Engelmann zum Regierungs-Rathe in Oppeln, den Ober-Landesgerichts-Assessor Marquard zum Regierungs-Rathe und Stempel-Fiskal für die Provinz Brandenburg, die Steuer-Räthe Wilcke und Helmentag zu Regierungs-Räthen bei den Provinzial-Steuer-Verwaltungen in Magdeburg und Köln zu ernennen.

Wien, vom 4. Juli.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind von der nach Lambach unternommenen Reise gestern Nachmittag im erwünschten Wohlseyn in dem K. K. Lustschlosse zu Laxenburg angekommen.

München, vom 2. Juli.

Se. Majestät der König von Baiern ist am 30sten Juni von Lambach, über Passau und Landshut, wieder in der Residenz angekommen, und wird sich in nächster Woche nach Brückenau begeben.

Wegen der nahe bevorstehenden Niederkunft Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin wurden bereits die gewöhnlichen Kirchengebete für den gesegneten Fortgang der Schwangerschaft, und die glückliche Entbindung der allgeliebten Landesmutter in allen Kirchen des Königreichs angeordnet.

Vom Mayn, vom 5. Juli.

Man meldet aus Rheina (im Preuß. Regierungs-Bezirk Münster an der Ems): Am 30sten Juni erfreute sich die hiesige Stadt zum ersten Mal des Glücks, Se. Königl. Hoheit unsern allverehrten Kronprinzen, unter dem Namen eines Grafen von Zollern, in ihrer Mitte zu sehen. Höchstdieselben trafen auf Ihrer Reise von Stralsund nach dem Haag, unter Begleitung des Herrn Ober-Präsidenten von Vincke, diesen Morgen 6 Uhr hier ein. Zu Höchstdero Empfang waren der General-Lieutenant von Horn nebst dem Oberst-Lieutenant von Selasinsky und dem Major von Luck, auch der Herzog von Looz zugegen. Se. Königl. Hoheit geruheten bis Nachmittags gegen 5 Uhr hier zu verweilen. Bei der Abreise begleitete den höchsten Reisenden ein 3maliges Hurrah der in gedrängter Menge versammelten Einwohner.

Warschau, vom 8. Juli.

Gestern wurde der Geburtstag Sr. Majestät des regierenden Kaiser und König, Nicolai I., in der Kathedralkirche durch Gottesdienst, welchem die hier anwesenden Minister und hohen Beamten beiwohnten, gefeiert. Abends war die Stadt beleuchtet.

Paris, vom 3. Juli.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 29 Juni erstattete der Herzog von Brissac im Namen einer Spezial-Commission Bericht über das Budget von 1827. Die Commission trägt auf die Annahme desselben an.

Die Liquidation der Emigranten-Ansprüche war am letzten Juni so weit gediehen, daß für ein Kapital von 231,172,188 Franken oder, in 3 pCt. Renten angeschlagen, für 6,935,248 Fr. Inscriptionen definitiv angeordnet worden sind. Hiernach ist bis jetzt, ¼ Jahr nach Publikation des Entschädigungsgesetzes, nicht viel über ⅕ der bewilligten 30 Mill. Renten zur wirklichen Inscription gekommen.

Die Quotidienne sagt: die Pairs würden sich nach Bewilligung des Budgets von Neuem als Gerichtshof versammeln, um ihr Urtheil über die Arbeit der Commission in der Sache Ouvrards zu fällen. Wenn der Gerichtshof dabei, wie man behauptet, nicht mehr in das Wesen der Sache eingeht, so dürfte der Urtheilsspruch noch in diesem Jahre erfolgen, außer die Pairs wären nicht mehr in hinreichender Anzahl zum Votiren gegenwärtig. Man sagt, den Pairs würden, um sie in Paris zurückzuhalten, Pässe verweigert.

Zu dem kaiserl. russischen Manifest, in Beziehung auf die Bestrafung der, bei der letzten Verschwörung Verhafteten, fügt die Etoile hinzu: „Man bemerkt in diesem Aktenstücke, so wie in allen andern, welche über diese große Angelegenheit erschienen sind, einen Ton der Würde, der Hoheit und Offenheit, welcher gewiß von allen bewundert wird, die dem Ende dieses großen Prozesses mit dem Interesse, welches derselbe verdient, entgegen sehen.“

Ein Anschlag am Palais-Royal kündigte die neue Versteigerung der Vermiethung der Stühle vor den Zeitungsstuben und der Tische vor den Kaffeehäusern an; diese einträglichen Stellen sind im Ganzen für 40,000 Fr. zugeschlagen worden.

Die Hitze, der wir seit einigen Tagen unterliegen, ist Veranlassung, daß die Schauspielhäuser fast ganz verlassen stehen. Die interessantesten Stücke können sich bei 25 Grad nicht halten. — Hr. Talma ist noch immer krank; nur die italienische Oper ist zum erdrücken voll, wenn Dem. Sontag singt.

Gestern sind mehrere sehr große Fuhrwerke durch Paris gefahren; deutsche Familien, die sich in Amerika ansiedeln wollen, reisen auf diese Art nach Havre, wo sie sich einschiffen wollen.

Das Interesse, heißt es in dem Courier français, welches das Publikum an den Angelegenheiten Brasiliens nimmt, hat einige Journale und sogar ministerielle Journale veranlaßt, alte Dokumente, welche schon seit einigen Jahren in den französischen und auswärtigen Blättern bekannt gemacht worden waren, als neu mitzutheilen, und durch einige Fehler in der Uebersetzung und Verwirrung des Datums haben sie bei diesen offiziellen Aktenstücken eine solche Confusion angerichtet, daß es unerläßlich wird, dem Publikum einige Erläuterungen über den eigentlichen Hergang dieser Sache zu geben. Man hat Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 16. Mai bekannt gemacht, obwohl später als vom 6ten keine Nachrichten von dort eingetroffen sind; man hat einen Constitutions-Entwurf, als kürzlich in Rio-Janeiro gedruckt, bekannt gemacht, obwohl derselbe schon den 11. December 1823 in jener Hauptstadt erschien. Was aber mehr als alles andere irre führen könnte, ist die Beschwörung der Constitution durch den Kaiser vom 25. März 1826, welche alle Journale sich beeilt haben, mitzutheilen. Diesem Datum zufolge wäre dieser Schwur von dem Kaiser 2 oder 3 Tage vor seiner Rückkehr aus Bahia geleistet worden; allein die brasilianischen Journale von diesem Datum erwähnen nicht das Geringste davon. Man läßt den Kaiser in seinem Schwur sagen, daß das, in den Kammern vereinigte Volk die Beschwörung der Constitution verlangt habe und Jedermann weiß doch, daß dieser Entwurf keiner Kammer vorgelegen hat und daß nicht einmal seit der Bekanntmachung derselben eine Sitzung der Kammern statt gefunden. Bekanntlich wurde die gesetzgebende Versammlung Brasiliens den 24. November 1823 aufgelöst. Als der Kaiser

diese Auflösung erklärte, machte er sich verbindlich, sogleich eine liberale Constitution, als diejenige war, kraft welcher die Kammer, welche er so eben aufgelöst hatte, einberufen worden war, zu geben. Den 11. December darauf machte er den Constitutions-Entwurf, welcher gegenwärtig als neu aufgetischt wird, und seit dem Februar 1824 in allen englischen, französischen und deutschen Journalen und namentlich in dem Courier français vom 27sten und 28. Februar erschien, bekannt, und ließ ihn in allen Provinzen und in allen Municipalitäten publiciren. In jeder Municipalität wurden Register eröffnet, damit ein jeder Bürger seine Zustimmung, oder seine Verweigerung schriftlich abgeben konnte. Die Annahme war fast einstimmig. Die Register wurden nach Rio-Janeiro geschickt und nachdem der Kaiser Kenntniß davon genommen, betrachtete er diese Zustimmung als eine förmliche Annahme der Constitution durch das brasilianische Volk. Er beeilte sich, die Aufrechthaltung derselben durch einen feierlichen Eid zu beschwören, welchen er den 25. März 1824 leistete und welcher einige Monate nachher in allen europäischen Journalen erschien. Dieser Eid ist es, welchen man um 2 Jahre verjüngt hat, indem man ihn vom 25sten März 1826 datirt. Der Kaiser erklärt darin: daß er dem Verlangen seines in den Camaras, d. h. Municipalitäten, vereinigten Volkes, nachgebe. Aus diesen Municipalitäten hat man Kammern gemacht, was für diejenigen, welche den Hergang der Dinge kennen, den Schwur ganz unverständlich machte, da seit dem November 1823 in Brasilien keine Kammern versammelt waren.

London, vom 1. Juli.

In der letzten Versammlung von Mitgliedern der Ostindischen Compagnie, am vorigen Mittwoch, brachte Oberst Stanhope sehr nachdrücklich das gesetzwidrige Verfahren zur Sprache, welches die Polizei-Behörden in Bombay und nach deren Beispiele auch mehrere Behörden in anderen Theilen Ostindiens sich in verschiedener Hinsicht erlaubten, indem sie nicht allein in manchen Fällen, wo es der Untersuchung durch ein Geschworengericht bedürfte, lediglich nach summarischem Verfahren, Geldstrafen und Verbannung verfügt, sondern überhaupt auch ein die Menschheit empörendes Auspeitschungs-System eingeführt hätten. Das Auspeitschen nach der dortigen Art, mittels des Rattan, sei so furchtbar, daß die sogenannte Katze mit neun Schwänzen dagegen als eine gelinde Strafe erscheine; ein einziger Hieb mit dem Rattan sei so schrecklich wirksam wie 12 Hiebe mit dem letztgedachten Strafwerkzeug. Nicht minder werde auch ein sehr großer Mißbrauch der Autorität in der Hinsicht getrieben, daß man Personen in Haft halte, bis sie Bürgschaft zu stellen vermöchten; wobei man sich aber über die Art der Bürgschaft gar nicht näher ausspreche. Obrist Stanhope führte zum Beleg seiner Angaben mehrere empörende Fälle an, namentlich, daß ein indischer Eingeborener von Stande mit dem Rattan ausgepeitscht worden und an den Folgen dieser entsetzlichen Züchtigung verstorben war; bei einer deshalb angestellten Untersuchung sei jedoch die Sache so dargestellt worden, als wäre jener an der Cholera morbus gestorben und die Magistratsperson, welche dies Auspeitschen gegen ihn verhängt hatte, sei freigesprochen worden. Der Obrist machte bemerklich, wie empörend ein solches Verfahren der Magistraten auf die Gemüther der dasigen Eingebornen wirken müsse. Schlüßlich brachte er eine Reihe von Resolutionen gegen jene Ungesetzlichkeiten und Ungebührnisse in Antrag. Der Vorsitzende versprach die genaueste Untersuchung der Thatsachen von Seiten der Direktoren und daß demnächst alle erforderlichen Maaßregeln zur Abhülfe getroffen werden würden.

In Irland haben die Wahlen traurige Folgen gehabt; außer einer großen Anzahl bei den Wahlen in den Grafschaften Mayo, Cavan und Galway Getödteter und Verwundeter, sind noch 20 bis 30 Personen in Trales, bei den Wahlen der Grafschaft Kerry, umgekommen oder gefährlich verwundet worden. Der Oberst Crosbie, einer der Kandidaten, hat sich, erbittert über das Benehmen des Magistrates, der auf das Volk schießen ließ, zu Lord Ennismore begeben, ihm bittere Vorwürfe gemacht und ihm am Ende Peitschenhiebe gegeben.

Da es mit den Lotterien in England aus ist, so hat der bekannte große Collecteur Bish nun das Drury-lane-Theater zu 12,500 Pfd. St. Pacht im Jahre übernommen.

Die neue Wendung, welche die Sache Griechenlands, durch den wirksamen Beistand des Lords Cochrane nimmt, ist von so großer Wichtigkeit, daß jede nähere Nachricht hierüber willkommen seyn muß. Wie schon öfter Amerika in die Verhältnisse des ältern Europa politisch und wissenschaftlich eingegriffen, so ward auch diesesmal die Rettung Griechenlands in dem neuen Welttheile eingeleitet und Lord Cochrane's Abschied von der brasilianischen Flotte steht mit seiner neuesten Unternehmung in Verbindung. Nordamerika hat sich hauptsächlich für die gute Sache thätig gezeigt, und der bekannte General Lallemand, Freund und vielleicht Agent der Griechen, hat, was auch seine Widersacher gegen ihn einwenden mögen, dem unterdrückten Volke schon wichtige Dienste geleistet. Es war am 12. Mai als Lord Cochrane auf dem schönen Kriegsschooner Porcupine von 20 Kanonen, mit 120 Mann brittischen Matrosen, von Falmouth, wohin er nach Beendigung seiner Vorbereitungs-Reise nach Vliesingen über Weymouth sich begeben hatte, nach Griechenland unter Segel ging. Zu ihm stießen zwei Dampfböte, jedes mit 4 Vierundzwanzigpfündern, und mit 2 nach einem neuen Plane gegossenen Achtundsechzigpfündern versehen; zwei in Frankreich erbaute Korvetten von 20 bis 24 Kanonen, meistens mit niederländischen Matrosen bemannt, werden sich in diesem Augenblicke schon bei ihm befinden, und aus Amerika werden nicht weniger als 4 bewafnete Dampfböte nebst mehreren Kriegsschiffen, worunter eine schwere Fregatte von 60 Kanonen, zu ihm stoßen. Alle Zurüstungen wurden auf das Vollständigste und Sorgfältigste, unter der unmittelbaren Aufsicht des Admirals selbst gemacht, und an einem Erfolg seiner Unternehmungen zu zweifeln, hieße sich der Furcht zu sehr hingeben. Die Griechen selbst besitzen noch 30 Kriegsbriggs, deren jede über 400 Tonnen Gehalt hat, und bilden unter der Leitung eines so berühmten Seehelden eine noch furchtbare Marine. Hier hegt man im Allgemeinen eine gute Meinung von dem Erfolg der Unternehmung, und folgende Aeußerungen in einem hiesigen Blatte, das wegen seiner Verbindungen mit manchen höhern Admiralitäts-Beamten in solchen Angelegenheiten Aufmerksamkeit verdient, geben eine treue Schilderung von den wahren Ansichten unserer Marine-Offiziere hierüber: „Das erste Geschäft des Lords Cochrane wird seyn, das Piraten-System zu unterdrücken. Lord Cochrane ist gerade das Gegentheil des aufbrausenden, raschen, heftigen Charakters, wofür man ihn gewöhnlich hält. Alle diejenigen, welche ihn genau kennen und mit ihm in Berührung gekommen, sind vollkommen überzeugt, daß ein Mann von größerer Kaltblütigkeit, ängstlicherer Vorsicht und mehr inneren Hülfsquellen aller Art, als er, in der ganzen Marine sich nicht wieder findet. Es war gerade diese Kaltblütigkeit des Lords Cochrane, die ihm bei der unglücklichen Stock-Börsenspekulation so viel Schaden that; alles Andere würde ihm leicht, als einem raschen Seemanne, verziehen worden seyn. Trotz dieses Ereignisses sind die Offiziere und Matrosen unserer Flotte bis auf Einen Mann auf Cochrane stolz, sie betrachten ihn noch immer als ihren Kameraden."

Einem vom Courier mitgetheilten unbeglaubigten Schreiben aus Brüssel zufolge, soll kürzlich von Antwerpen ein Schiff unter Segel gegangen seyn, welches dazu bestimmt ist, an der Expedition des Lord Cochrane Antheil zu nehmen. Der Griechenverein von Lüttich hatte dem Vernehmen nach eine beträchtliche Anzahl Gewehre nach Antwerpen gesendet, um dieselben mit dem gedachten Schiff den Griechen zukommen zu lassen.

Die Regierung auf Gibraltar hat Anfangs April einen Arzt nach der Afrikanischen Küste geschickt, um den Gesundheitszustand der dortigen Gegend zu untersuchen; am 4. April kam er in Tanger an. Nach seinem Berichte waren im Kaiserthum Marocco während der 5 vorhergegangenen Monate nicht weniger als 200,000 Menschen an Hunger und Entkräftung gestorben. Fez allein verlohr 38000 Einwohner. Drei Jahre nach einander anhaltende Dürre veranlaßte Mißwachs und Versiegung der Quellen. Die Leiden der Einwohner waren schaudererregend, und Frauen und Kinder fielen häufig auf den Straßen todt zur Erde nieder. Das Uebel wurde noch durch bösartige, an der Küste herrschende Krankheiten, vermehrt.

Die Nachricht von dem Aufstande in Valencia (Venezuela) ist durch das Packetboot von New-York nach London gekommen; die Erzählung des Capitain Brookes, der mit dieser Gelegenheit angekommen war, ist folgende: „Be-

kanntlich war der General Paez vor einiger Zeit nach Bogota vorgefordert worden, um wegen Mißbrauch militairischer Gewalt gegen die Bürger Rechenschaft zu geben. Man hatte damals dem General Escalona das Commando statt seiner übergeben, allein als er sich nebst seinem Stab in Valencia zeigte, brach die Empörung aus; er wurde verhaftet, und dabei kamen mehrere Personen ums Leben. Die Truppen und Behörden von Valencia, so wie die von Puerto-Cabello hatten den General Paez als das Oberhaupt und zum Präsidenten der Republik von Venezuela ausgerufen; man behauptet, das Volk und die Soldaten hängen sehr an dem General Paez. Der General Marino zog mit einem Truppen-Corps gegen Caraccas und sollte den 4. Mai, an welchem der Capitain Brookes von dort abreiste, in dieser Stadt einrücken. Die Behörden wollten sich keineswegs den Rebellen widersetzen, und bereiteten sich im Gegentheil, sie aufzunehmen; sie waren deßhalb am 3. und 4. Mai in Berathschlagung. Auch hatte am 4. Mai eine Versammlung aller Kaufleute statt; diese sind größtentheils Engländer oder Nord-Amerikaner; man empfahl ihnen, Geld für die Aufnahme der Truppen aus Vorsicht bereit zu halten. Der Staats-Schatz war leer, und deßwegen hatte man von der Mauth-Verwaltung in la Guayra einen Vorschuß von 5000 Dollars verlangt; man befürchtete, dieses sey nur der Anfang und es würden künftig noch stärkere Summen gefordert werden. Den 4. Mai war auch auf die Schiffe in la Guayra Beschlag gelegt, jedoch am Abend wurde er wieder aufgehoben. Nach den neuesten Nachrichten aus Bogota erwartete man Bolivar alle Tage aus Peru über Panama zurück." — Aus Laguayra wird unterm 4. Mai geschrieben: „Durch einen eigenen Boten aus Caraccas haben wir gestern erfahren, daß die Behörden von Valencia die Einwohner von Caraccas aufgefordert haben, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, um Venezuela in einen Bundes-Staat zu verwandeln. In der vergangenen Nacht versammelten sich demnach der Intendant Mendoza, der Militair-Commandant, nebst 2 bis 3 andern Personen, um die Aufforderung zu beantworten, und man vermuthet, sie haben dieselbe bewilligt. Ein Advokat ist mit der Auseinandersetzung der Gründe beschäftigt, warum sie einen Bund verlangen. Man konnte dieses schon lange voraussehen, allein man glaubte, die Zeit dazu sey noch nicht gekommen. Seit einiger Zeit hatte man allerlei Ursachen, mißvergnügt zu seyn, und besonders beklagte man sich über die Unbequemlichkeit der großen Entfernung dieses Departements von dem Sitze der Regierung. Wahrscheinlich hat die Anklage gegen den General Paez wegen Mißbrauchs seiner Gewalt bei Vollziehung der Miliz-Gesetze den Ausbruch des besagten Wunsches beschleunigt. Freilich ist die Sache übereilt worden; allein wenn die Einwohner von Caraccas sich mit denen von Valencia einverstehen; so ist nicht abzusehen, wie die Regierung sich widersetzen könnte. Das Bundes-System kann diesem Departement nur Vortheil gewähren; viele Verwaltungs-Gebrechen würden gehoben, und die Regierung dieses Landes würde dabei gewinnen, wenn sie mehr im Mittelpunkt läge. — Vom 7. Mai. Man weiß noch nicht was die Behörden von Caraccas beschlossen haben. Der Intendant hat Nachricht von der Annäherung des Generals Merino; er hat sogleich bei den Handelsleuten Geld durch ein Anleihen zusammengebracht, um die Truppen zu unterhalten. In Puerto-Cabello ist das neue System angenommen worden, und die Truppen haben den Eid geschworen. Das Volk von Valencia hat Bolivar zu seinem Präsident ausgerufen, und bis zu seiner Ankunft soll Paez die Obergewalt haben. Man hat sogleich eine Deputation an Bolivar geschickt, um ihn nach Valencia einzuladen. — Es ist alles ruhig. Man hat Gründe zu hoffen, daß alle diese Bewegungen ohne Unglücksfälle vorbeigehen werden.

Madrit, vom 22. Juni.

Die ganze Königl. Familie ist diesen Morgen hier eingetroffen. Die Truppen defilirten vor JJ. MM. vorbei, welche um 11 Uhr das diplomatische Corps, die Generalität und die Civil- und Militair-Behörden empfingen.

An allen Straßenecken von Madrit war gestern die Bekanntmachung angeschlagen, daß der König eine Ordonnanz erlassen habe, in welcher alle diejenigen, welche Bücher oder Manuscripte über die Freimaurerei, über Communeros, Carbonaris und andere geheime Gesellschaften besitzen, aufgefordert werden, dieselben binnen 8 Tagen an die Polizei-Intendanten

ihres Wohnortes abzuliefern, unter Androhung, im Fall sie es nicht thun, als Majestäts-Verbrecher bestraft zu werden.

Die Bäder von Solar di Cabra sind Mineralbäder. Die Königin geht, wie der Moniteur meldet, auf den Rath der Aerzte Castillo, Nevato und Frutos dahin, die sich gute Wirkung davon versprechen.

Auf einer der letzten Spazierfahrten, welche JJ. MM. alle Abende zu machen pflegen, besuchten sie kürzlich die Glasfabrik von Roda, welche sehr schöne Waaren liefert, allein geschlossen worden ist, weil sie wohlfeiler verkaufte, als die Königl. Fabrik in Ildefonso.

Der Infant Don Francisco de Paula wird sich bestimmt nach Paris oder doch wenigstens nach Frankreich begeben. Die Zurüstungen zur Reise in seinem Pallast lassen vermuthen, daß dieselbe bald unternommen werden dürfte.

Hr. Recacho hat dem Könige einen Bericht eingereicht, in welchem er die Nützlichkeit einer Amnestie zu beweisen bemüht ist. Auf der Liste sollen sich zum Theil ausgezeichnete Revolutionairs befinden, und nur wenige von denen, welche sich nach London geflüchtet haben, ausgelassen worden seyn. Sobald dieser Vorschlag bekannter wurde, versammelte sich der Staatsrath, und soll, obwohl ihm jede Art der Initiative untersagt worden ist, über die Wiedereinführung der Inquisition und der permanenten Militair-Commissionen einen Antrag abgefaßt haben.

Jeden Tag, heißt es in einem von dem Journal des Débats mitgetheilten Privatschreiben, gehen Truppen nach den Gränzen von Portugal. Zwei Linienregimenter waren bereits abmarschirt. Das Linien-Regiment Königin Amalie ist gestern nach Zamora aufgebrochen und 2 andere Garde-Regimenter folgen in derselben Richtung. Noch immer scheinen unsere diplomatischen Verhältnisse mit Lissabon nicht ausgeglichen zu seyn.

In San Sebastian und der Umgegend haben falsche Befehle, die angeblich aus dem Büreau des ersten Staatssekretairs gekommen waren, mit einem Dekret Ferdinands VII.. in dem er seine Abdankung und die Thronfolge Carlos V. anzeigt, einige Unruhen erregt. Zugleich hatte ein Befehl des neuen Königs allen royalistischen Freiwilligen Erlaubniß zur Verfolgung der Liberalen gegeben. Der über diesen Vorfall mit Recht verdrießliche Herzog von Infantado hat den König um seine Entlassung gebeten, worin Se. Maj. jedoch nicht eingewilligt hat.

Die Generale Morillo und Barcena sind gereinigt worden. Der erstere spielte eine bedeutende Rolle während der Revolution. Der zweite war General-Inspektor der Milizen und sollte Kriegsminister werden. Der General Morillo wurde einstimmig für gereinigt erklärt.

Ein in Gijon, einem Asturischen Hafen, eingelaufenes Fahrzeug, hatte eine Menge nachgemachtes Stempelpapier und nachgemachte päpstliche Bullen ausgeschifft. So zeitig auch die Regierung davon unterrichtet wurde, so war doch diese neue Contrebande zum größten Theil schon verkauft.

Ein Columbischer Corsar nahm kürzlich auf der Küste von Motril ein reich beladenes Schiff weg, welches der Kaufmannschaft von Alicante gehörte und zwar im Angesicht eines spanischen Detaschements, welches aus Mangel an Munition keinen Schuß thun konnte.

Rio-Janeiro, vom 16. Mai.

(Fortsetzung des im vorigen Stück dieser Zeitung abgebrochenen Constitutions-Entwurfs) Art. 47. Die ausschließlichen Befugnisse des Senats sind folgende: 1) Er erkennt über die Vergehungen der Mitglieder des kaiserl. Hauses, der Minister und Staats-Räthe, der Senatoren und Deputirten. 2) Er thut den Ausspruch über die Verantwortlichkeit der Minister und Staats-Räthe. 3) Er fertigt Schreiben zur Einberufung der Versammlung aus, im Fall der Kaiser binnen 2 Monaten nach der verfassungsmäßig angesetzten Frist dies nicht gethan hat; alsdann kommt der Senat außerordentlich zusammen. 4) Er beruft die Versammlung beim Tode des Kaisers ein, zur Wahl einer Regentschaft, wenn solches nöthig und von der provisorischen Regierung nicht geschehen ist. Art. 48. Hat man über Verbrechen zu entscheiden, über welche die Anklage der Deputirten Kammer nicht zusteht, so ist der Prokurator der Krone und der National-Souverainetät mit derselben beauftragt. 49 Die Sessionen des Senats beginnen und schließen mit denen der Deputirten-Kammer. 50. Mit Ausnahme der durch die Constitution vorgeschriebenen Fälle, ist jede Zusammenkunft des Senats außer der Sessions-Zeit der Deputirten-Kammer unerlaubt und nichtig. 51. Die Subsidie der Senatoren ist halb so stark als die der Deputirten.

Cap. IV. Von der Art, wie die Gesetze vorgeschlagen, berathen, sanktionirt und bekannt gemacht werden. Art. 52. Jede der beiden Kammern hat das Recht, Gesetz-Entwürfe vorzuschlagen, sie zu genehmi-

gen und sich ihnen zu widersezen. 53. Die vollziehende Gewalt übt durch jeden Minister das ihr zustehende Recht aus, Geseze vorzuschlagen. Erst nachdem der Antrag von einer Commission der Deputirten-Kammer, wo er seinen Ursprung haben muß, geprüft worden, kann er in einen Gesetz-Entwurf verwandelt werden. 54. Nach dem Bericht der Commission können die Minister den Debatten beiwohnen und den Vorschlag berathen; allein sie dürfen, wenn sie nicht Senatoren oder Deputirte sind, ihre Stimme nicht abgeben und bei der Abstimmung nicht gegenwärtig seyn. 55. Genehmigt die Deputirten-Kammer den Vorschlag, so überschickt sie ihn dem Senat mit folgender Formel: Die Deputirten-Kammer überschickt der Kammer des Senats folgenden Vorschlag der vollziehenden Gewalt (mit oder ohne Amendement), und glaubt, daß derselbe zur Berathung kommen könne. 56. Kann sie aber den Vorschlag nicht annehmen, so theilt sie dies dem Kaiser durch eine Deputation von 7 Mitgliedern auf folgende Weise mit: Die Deputirten-Kammer bezeugt dem Kaiser ihre Dankbarkeit für seinen Eifer, mit welchem er für die Bedürfnisse des Reichs wacht, und ersucht ihn ehrfurchtsvoll, den Antrag der Regierung in fernere Berathung nehmen zu wollen. 57. Im Allgemeinen sind die Vorschläge, welche die Deputirten-Kammer genehmigt hat, dem Senat unter folgender Formel zuzusenden: Die Deputirten-Kammer überschickt dem Senat folgenden Vorschlag und glaubt, daß man die kaiserl. Genehmigung desselben einholen könne. 58. Genehmigt der Senat den Gesetz-Entwurf der Deputirten-Kammer nicht seinem ganzen Inhalte nach, sondern macht darin Aenderungen oder Verbesserungen, so schickt sie ihn auf folgende Art wieder zurück: Der Senat überschickt der Deputirten-Kammer ihren Vorschlag über ..... mit beifolgenden Aenderungen und Zusätzen, und hält dafür, daß nunmehr die kaiserliche Genehmigung eingeholt werden könne. 59. Hat der Senat nach vorhergegangener Berathung sich für die Abweisung des Vorschlages ausgesprochen, so sagt er: Der Senat schickt der Deputirten-Kammer diesen Entwurf, welchem er seine Zustimmung hat versagen müssen, zurück. 60. Eben so macht es in gleichem Falle die Deputirten-Kammer, wenn der Entwurf vom Senate gekommen ist. 61. Wenn die Kammer der Deputirten die Amendements und Zusätze des Senats nicht genehmigt, und vice versa, und dennoch erachtet, daß der Gesetz-Entwurf vortheilhaft ist, so wird sie durch eine Deputation von 3 Mitgliedern die Vereinigung beider Kammern verlangen, die alsdann im Local des Senats statt finden wird, und je nach dem Ergebniß der Diskussion wird, was beschlossen worden seyn wird, statt finden. 62. Wenn, nach dem Schluß der Diskussion, eine der beiden Kammern den ihr von der andern zugesandten Entwurf genehmigt, so wird sie ihn in Gestalt eines Dekrets abfassen und nach geschehener Vorlesung in öffentlicher Sitzung dem Kaiser zwei Abschriften davon mit der folgendermaaßen gestellten Bitte um seine Sanktion zusenden: Die General-Versammlung überreicht dem Kaiser nachstehendes Dekret, welches sie für vortheilhaft und nützlich für das Reich erachtet, und bittet Se. Majestät, zu geruhen, demselben Ihre Sanktion geben zu wollen. 63. Diese Uebergabe wird durch eine Deputation von 7 Mitgliedern der Kammer, welche zuletzt berathschlagt haben wird, erfolgen; zu gleicher Zeit wird die andere Kammer, von welcher der Entwurf herrührt, den Kaiser benachrichtigen, daß sie denselben genehmigt habe, und daß sie sich mit der Bitte um Sanktion desselben an den Kaiser wende. 64. Verweigert der Kaiser seine Zustimmung, so wird er in folgender Art antworten: der Kaiser wird den Entwurf erwägen, um sich in angemessener Zeit zu entschließen; worauf die Kammer erwiedern wird: sie lobe Se. Majestät wegen des Antheils, welches Se. Majestät am Wohl der Nation nehme. 65. Diese Weigerung hat nur eine hemmende Kraft; wenn aber der Entwurf von zwei auf einander folgenden gesetzgebenden Versammlungen genehmigt und unverändert wieder vorgelegt wird, so versteht es sich, daß der Kaiser seine Sanktion gewährt. 66. Der Kaiser wird seine Sanktion innerhalb eines Monats nach Vorlegung des Entwurfs geben oder verweigern. 67. Geschieht dies nicht innerhalb des vorerwähnten Zeitraums, so wird diese Verzögerung die Wirkung einer Weigerung haben. Die Zögerung wird aber zur Zahl der gesetzgebenden Versammlungen, während welcher er seine Zustimmung verweigern kann, hinzugerechnet werden, so daß das Dekret bindend ist, wenn er während zwei vorhergehenden Versammlungen seine Zustimmung verweigert hatte. 68 Wenn der Kaiser dem Entwurf seine Zustimmung giebt, so drückt er sich folgendermaaßen aus: der Kaiser genehmigt. Hierdurch ist das Dekret sanktionirt und wird ein Gesetz des Reichs und eine der Autographien wird nach erfolgter Unterschrift des Kaisers in das Archiv der Kammern niedergelegt, welches es eingereicht haben wird; die andere wird zur Publikation des Gesetzes durch den competenten Minister dienen. 69. Die Publikation wird in folgender Art statt finden: Von N. N von Gottes Gnaden und durch den einstimmigen Ruf der Völker, constitutioneller Kaiser und alle Zeit Vertheidiger Brasiliens, thun Unsern Unterthanen zu wissen: Die General-Versammlung hat dekretirt und wir haben genehmigt, wie folgt: (Hier wird der Text des Gesetzes eingeschaltet.) Wir befehlen allen Behörden, welche gegenwärtiges Gesetz zu vernehmen und auszuführen haben, es auszuführen und ausführen zu lassen und es vollständig, wie es abgefaßt ist, zu achten. Der Staats-Minister der ... (hier folgt der Titel des betr. Ministeriums) ist beauftragt, es drucken, publiciren und corrigiren zu lassen. 70. Das vom Kaiser unterschriebene, vom competenten Minister contrasignirte und mit dem Staats-Siegel versehene Gesetz wird in der Urschrift im Archiv des Reichs aufbewahrt, und Exemplare davon gedruckt, allen Kammern des Reichs, den Gerichtshöfen und wo es sonst nöthig ist, übergeben werden.

Cap. V. Von den allgemeinen Provinzial-Räthen und deren Befugnissen. Art. 71. Die Verfassung erkennt jedem Bürger das Recht zu, an den Geschäften seiner Provinz, die seine besondern Interessen unmittelbar angehen, Theil zu nehmen, und garantirt ihm auch dieses Recht. 72. Dieses Recht wird von der Bezirks-Kammer und von Versammlungen ausgeübt, welche unter der Benennung eines allgemeinen Provinzial-Raths in jeder Provinz errichtet werden sollen, diejenige ausgenommen, in welcher sich die Hauptstadt des Reichs befindet. 73. Jeder Provinzial-Rath in den stärker bevölkerten Provinzen, als in Para, Ma-

ranhao, Ceara, Pernambuco, Minas Gerges, San Paulo, Rio Grande del Sud, besteht aus 21 Mitgliedern; in den übrigen aus 12. 74. Die Wahl geschieht zu gleicher Zeit und auf dieselbe Weise als die der Repräsentanten des Volks, und für die Dauer jeder Legislatur (4 Jahre). 75. Um Mitglied dieses Conseils werden zu können, muß man mindestens 25 Jahr alt seyn, einen guten Ruf und sein anständiges Auskommen haben. 76. Die Mitglieder des Raths kommen in dem Hauptort der Provinz zusammen. Die erste vorbereitende Sitzung ist der Ernennung des Präsidenten, Vice-Präsidenten, der Sekretaire und Substituten gewidmet, welche für die ganze Sitzungs-Zeit gewählt werden, ferner der Prüfung und Beglaubigung der geschehenen Wahlen. 77. Alljährlich findet eine 2monatliche Session statt, die, nach Beschluß der Mehrheit des Conseils, auch um einen Monat verlängert werden kann. 78. Zur Berathung ist die Anwesenheit der Hälfte der Anzahl der Mitglieder und noch eines Mitgliedes erforderlich. 79 Der Präsident der Provinz, der Sekretair und der Militair-Commandant können nicht zu Mitgliedern eines Provinzial-Raths gewählt werden. 80. Der Präsident der Provinz wohnt der Installirung des Provinzial-Raths, die den 1 December geschiehet, bei. Sein Sitz befindet sich rechts und in gleicher Linie mit dem des Vorsitzers im Rath. Der Präsident der Provinz richtet das Wort an das Conseil, und berichtet über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten in der Provinz und über die erforderlichen Verbesserungen. 81. Der hauptsächlichste Gegenstand der Berathungen dieser Conseils sind die wichtigsten Angelegenheiten der Provinz. Sie werden besondere Vorschläge vorlegen, die der Lokalität und den Bedürfnissen angemessen sind. 82. Die in der Kammer begonnenen Angelegenheiten werden dem Sekretair des Conseils amtlich zugefertigt, und daselbst bei offenen Thüren, eben so discutirt, wie diejenigen Dinge, welche in den Conseils selbst zur Sprache gekommen sind. Beschlüsse werden nach der absoluten Mehrheit der Stimmen aller anwesenden Mitglieder gefaßt 83. Ueber folgende Dinge kann in den Provinzial-Conseils nicht berathen werden: 1) über die allgemeinen Interessen der Nation; 2) über die Angelegenheiten, die eine Provinz mit einer andern auszumachen hat; 3) über Gegenstände, deren Initiative lediglich der Deputirten-Kammer zukommt (§ 36); 4) über die Vollziehung der Gesetze. Jedoch können sie über diesen Gegenstand der General-Versammlung und der vollziehenden Gewalt begründete Vorstellungen einschicken. Art. 84 Die Beschlüsse der Provinzial-Versammlungen werden durch den Präsidenten der Provinz unmittelbar der vollziehenden Gewalt zugeschickt. 85 Ist um dieselbe Zeit die General-Versammlung in Session, so werden sie ihr von dem betreffenden Minister sofort eingeschickt, um als Gesetz-Entwürfe berathen zu werden und die Zustimmung der Versammlung zu einer einmaligen Discussion in jeder Kammer zu erhalten. 86. Ist aber die General-Versammlung in diesem Augenblick nicht beisammen, so läßt sie der Kaiser einstweilen vollziehen, dafern er diese schnelle Ausführung dem Wohl der Provinz für nöthig erachtet. 87. In Ermangelung dieser Umstände, erklärt der Kaiser, daß er sein Urtheil über diesen Punkt aussetze, worauf das Conseil antwortet, daß es die Antwort Sr. kaiserl. Majestät sehr ehrfurchtsvoll empfangen habe. 88. Gleich nach erfolgter Zusammenkunft der General-Versammlung werden ihr diese suspendirten, so wie auch die in Vollzug gesetzten Beschlüsse vorgelegt und von ihr berathen, um nach den Formen des § 83 dekretirt zu werden. 89. Die Art, mit welcher die Provinzial-Versammlungen bei ihren Arbeiten zu Werke gehen, so wie ihre innere und äußere Ordnung, soll durch ein von der General-Versammlung zu gebendes Reglement näher bestimmt werden.

Cap. VI. Von den Wahlen. Art. 90. Die Ernennung der Deputirten und der Senatoren für die General-Versammlung und der Mitglieder der Provinzial-Räthe wird durch mittelbare Wahlen statt finden. Die stimmfähigen Bürger werden in Gemeinde-Versammlungen die Provinzial-Wähler ernennen, welche die National- und Provinzial-Repräsentanten wählen werden. 91. Bei den Primar-Wahlen sind stimmenfähig: 1) alle brasilianischen Bürger; 2) die naturalisirten Fremden. Art. 92. Von dem Stimmenrecht bei den Primar-Wahlen sind ausgeschlossen: 1) alle Männer, welche noch nicht 25 Jahr alt sind (alle verheiratheten Offiziere, welche das 21ste Jahr zurückgelegt haben, die Baccalauren und die Geistlichen werden jedoch dies Recht eben so genießen, als ob sie 25 Jahr alt wären); 2) die Söhne, welche ihres Vaters Haus bewohnen, sie müßten denn ein öffentliches Amt bekleiden; 3) die Dienstboten (zu dieser Klasse gehören weder die Bureau-Diener, noch die Kassen-Diener der Handlungshäuser, noch die Bedienten der kaiserl. Gebäude, welche die weißen Tressen nicht mehr tragen, noch endlich die Inspektoren auf Landgütern und in Fabriken); 4) die Mönche und Alle, welche in klösterlicher Gemeinschaft leben; 5) alle diejenigen, welche nicht durch ihr Vermögen, ihren Gewerbfleiß, ihren Handel oder ihr Amt ein Einkommen von 100 Milreis (160 bis 170 Thaler) haben. Art. 93. Diejenigen, welche nicht das Stimmenrecht in den Primar-Versammlungen haben, können weder selbst gewählt werden, noch bei der Ernennung irgend einer Wahl-, National- oder Orts-Behörde mitstimmen. 94 Stimmfähig bei der Wahl der Deputirten, Senatoren und Mitgliedern der Provinzial-Räthe sind alle diejenigen, welche in den Gemeinde-Versammlungen das Stimmenrecht haben, mit Ausnahme 1) derer, welche nicht aus Grundstücken, Gewerbfleiß, Handel oder einem Amt ein Einkommen von 200 Milreis genießen; 2) alle Freigelassenen; 3) alle wegen Verbrechen Verurtheilte. Art. 95. Alle Stimmenfähigen sind auch qualificirt, Deputirte zu seyn, mit Ausnahme 1) derer, welche nicht 400 Milreis reines Einkommen in der Art, wie es in den Art. 92 und 94 angegeben ist, besitzen; 2) der naturalisirten Fremden; 3) derer, welche sich nicht zur Religion des Staats bekennen. Art. 96. Alle brasilianischen Bürger, in welcher Art sie sich auch befinden mögen, sind in jedem Wahl-Bezirk als Deputirte oder Senatoren wählbar, wenn sie auch weder in demselben geboren noch ansäßig sind. 97. Ein Reglementar-Gesetz wird die Art der Wahlen und die nach Maaßgabe der Bevölkerung des Reichs zu bestimmende Zahl der Deputirten festsetzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachtrag

Nachtrag zu No. 82. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 15. Juli 1826.

Konstantinopel, vom 22. Juni.
(Aus dem Oesterr. Beobachter.)

Diese Hauptstadt ist in den letztverflossenen Tagen der Schauplatz blutiger Auftritte gewesen, welche ohne die Festigkeit des Sultans, die Energie, die Schnelligkeit und Zweckmäßigkeit der ergriffenen Maaßregeln, den Umsturz des Reichs hätten herbeiführen können. Die furchtbare Katastrophe hat, nach einem kurzen Kampfe, mit der Vernichtung des Janitscharen Corps geendet. Wenn man die Umstände erwägt, unter welchen Sultan Mahmud im Jahre 1808 auf den Thron gelangte, wenn man den von ihm seit achtzehn Jahren unabänderlich verfolgten Gang beobachtet, so zeigt es sich klar, daß er, von der Ueberzeugung ausgehend, daß der Bestand des Reiches und dessen Vertheidigung gegen auswärtige und innere Feinde mit der Existenz des Janitscharen-Corps in seiner bisherigen Verfassung unvereinbar sei, ohne Unterlaß, wiewohl im Stillen, die Mittel vorbereitet habe, diese seit ihrer Errichtung und vollendeten Organisirung unter Soliman I., so sehr ausgeartete Miliz entweder zu reformiren, oder gänzlich aufzulösen. Die in den letzten Tagen des vorigen Monats ausgeführten Maaßregeln waren der erste öffentliche Schritt der Regierung zu der beabsichtigten Reform. Obwohl diese Neuerung ohne Anstand und Schwierigkeit vor sich ging, obwohl, dem Anscheln nach, alle Chefs des Janitscharen-Corps und die Mehrzahl der Gemeinen derselben beistimmten, und erstere sogar eidlich, mit Siegel und Unterschrift, für deren Annahme sich erklärt und verbürgt hatten, so konnte die Regierung sich doch nicht über den geheimen Widerwillen täuschen, mit dem sich jene Miliz im ersten Augenblicke der Ueberraschung dem Willen des Sultans gefügt hatte. Sie traf die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln und es zeigte sich nur zu bald, daß diese nichts weniger als überflüssig waren. Schon in den ersten Tagen nach der Bekanntmachung des neuen Reglements bezeigten die in die regulaire Miliz aufgenommenen Janitscharen bei ihren Waffenübungen Widerspenstigkeit gegen die dem Exercitium vorgesetzten Offiziere, die bald in dumpfe Gährung überging, wovon sich die ersten Spuren am 14. Abends durch Zusammenrottung mehrerer Trupps derselben äußerten. Endlich in der Nacht vom 14ten auf den 15ten kam der Aufstand zum vollen Ausbruche. Ein Haufe dieser Meuterer stürzte sich nach Mitternacht auf die Wohnung des Janitscharen-Aga, das sogenannte Aga Kapußi, um ihren Obergeneral zu ermorden. Allein dieser hatte noch Zeit gefunden, sich nach dem Pfortenpallaste zum Großvesir zu retten. Da den Meuterern dieser erste Anschlag mißlungen war, so ließen sie ihre Wuth an seiner Wohnung und an seiner Familie aus, welche auf das grausamste gemißhandelt wurden. Sie nahmen dann ihre Richtung gegen die Wohnung Nedschib-Efendi's, des Agenten Mohammed-Ali-Pascha's, welcher vor Kurzem von seiner Sendung aus Morea zurückgekehrt, den Janitscharen, als einer der eifrigsten Beförderer der neuen Ordnung vorzüglich verhaßt war. Auch dieser ward nicht gefunden, sein Haus aber auf das gräulichste geplündert und verwüstet. Mittlerweile hatte sich der stärkste Trupp gegen den Pforten-Pallast in Marsch gesetzt, um auch den Großwesir zu überfallen. Dieser, durch den Janitscharen-Aga gewarnt, hatte sich mit seiner Familie und seiner Dienerschaft bereits aus dem Pallaste entfernt und nach dem Jali Köschk, einem in der Nähe des Serails an der Hafenseite gelegenen großherrlichen Pavillon, begeben. Dort sammelten sich nach und nach die Anhänger der Regierung, während die Aufrührer mit Plünderung des Pforten-Pallastes beschäftiget waren oder sich in die Schenken zerstreuten und den gröbsten Ausschweifungen überließen. Mit Tages-Anbruch vereinigten sich die in den Kasernen liegenden Janitscharen auf dem in der Mitte derselben befindlichen, aus allen früheren Revolten bekanntem Platze Etmeidan, brachten ihre Kessel dahin, und ließen in den umliegenden Stadtquartieren durch Ausrufen verkünden, daß jeder Janitschar sich auf dem gemeinschaftlichen Sammelplatze einfinden solle; eine gleiche Aufforderung erging an die Tschebedschis oder Zeugschmiede in der Nähe der Sophien-Moschee; sie ward jedoch durch den Chef derselben

unter mancherlei Entschuldigungen abgelehnt. Indessen war aber auch die Regierung ihrerseits nicht unthätig geblieben. Auf die erste Nachricht von dem Ausbruche des Aufstandes war Sultan Mahmud von seinem Landsitze in Beschiktasch am europäischen Ufer des Bosphorus ins Serail zurückgekehrt. Nach und nach versammelten sich die Minister und Chefs der Departements; der Mufti und die vornehmsten Ulema bei dem Jali Köschk um den Großwesir. Bald darauf traf auch Aga-Hussein-Pascha, Befehlshaber des Observations-Lagers auf der europäischen Küste, und Mehemmed-Pascha, Commandant des asiatischen Lagers, mit zahlreichen Truppen daselbst ein, mit welchen sich mehrere Bataillons Topdschi und Kumbaradschi, (Kanoniere und Bombardiere) mit Kanonen aus der Batterie von Tophana, vereinigten. Nachdem nun eine ansehnliche Heeresmacht unter den Augen des Sultans versammelt war, der selbst in kriegerischer Rüstung die Anordnungen leitete, setzte sich dieselbe nach dem Hippodrom oder Atmeidan in Marsch. Die Fahne Mohameds wurde vor der Moschee Sultan Ahmed's aufgepflanzt, und durch öffentliche Ausrufer in allen Quartieren der Stadt und der Vorstädte, jeder echte Muselmann aufgefordert, sich bewaffnet unter die Fahne des Propheten zu stellen. Zahllose Bewaffnete strömten aus allen Gegenden auf dem Atmeidan zusammen. Ermuthigt durch die Entschlossenheit des Sultans und das kriegerische Feuer des Hussein-Pascha's, schworen Alle, den Sultan und den Thron mit ihrem letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Dieselbe Aufforderung war auch an die Meuterer ergangen; dreimal wurden sie aufgefordert, zur Fahne des Propheten zurück zu kehren. Trotzig verwarfen sie jede Aufforderung; und antworteten, daß sie nicht eher dem Willen des Sultans sich fügen würden, bis die neuen Reglements abgeschafft, und ihnen die Köpfe des Großwesirs, Hussein-Pascha's, des Janitscharen-Aga und Nedschib-Efendi's, ausgeliefert seyn würden. Entrüstet über ein solches Begehren, und weit verschieden von seinem Vorgänger Selim III., welcher das Opfer seiner Nachgiebigkeit ward, befahl Sultan Mahmud dem Hussein-Pascha, alsogleich mit allen ihm zu Gebote stehenden Truppen gegen die Rebellen vorzurücken, nachdem sie durch ein Fetwa des Mufti in die Acht erklärt worden waren. Hussein-Pascha, an der Spitze mehrerer Tausende, rückte im Doppelschritt gegen die Meuterer vor, die dem Andrange nicht zu wiederstehen vermochten. Sie zogen sich auf den Etmeidan zurück, und warfen sich in in ihre Kasernen. Wenige Kanonen- und Kartätschen-Schüsse sprengten die Thore des Revolutionsplatzes, nach kurzem Kampfe waren die Rebellen überwältiget; ein furchtbares Gemetzel erfolgte nun bei den Kasernen, welche in Brand gesteckt wurden, der auch einige nahe gelegenen Häuser ergriff, deren Besitzern der Sultan vollen Ersatz des erlittenen Schadens zusicherte. In wenigen Stunden war das Schicksal des Tages, und das Loos des Janitscharenkorps entschieden. Der Verlust der Rebellen an Getödteten oder durch den Brand Umgekommenen wird auf 2 bis 3000 angegeben; der der großherrlichen Truppen war verhältnißmäßig gering. Man fand bedeutende Schätze in den Kasernen, welche den Siegern als Beute überlassen wurden. Die Flüchtlinge wurden nach allen Richtungen verfolgt und jene, die sich in feste Gebäude oder Chans in der Gegend des Thors von Adrianopel oder der sieben Thürme geworfen hatten, nach und nach zur Uebergabe gezwungen. Am 16ten, als am Freitage, begab sich der Sultan nach der dem Serail nahen Moschee von Sül-Tschesme, nicht mehr von Janitscharen, sondern blos von Kanonieren und Bombardieren begleitet, zum feierlichen Gebete. Indessen hatte sich das Ministerium, unter Vorsitz des Großwesirs, Hussein-Pascha's, und des Mufti auf dem Etmeidan unter Zelten versammelt, und ein strenges Gericht über die Rebellen zu halten angefangen. Alle Janitscharen, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, vorzüglich aber ihre Ustas und andere Offiziere, die früher die Annahme der Reform beschworen hatten, wurden, nach kurzem Verhör hingerichtet, die minder Schuldigen nach den Gefängnissen des Bostandschi-Baschi abgeführt. Am 17ten, während das Blutgericht seine Sitzungen fortsetzte, wurde eine Proklamation bekannt gemacht, nach welcher das Janitscharen-Corps für immer abgeschaft, der Name Janitschar mit Fluch belegt, und reguläre, exercirte Truppen, unter dem Namen Askeri Muhammedije zur Vertheidigung des Reiches und des Islams berufen werden. Zugleich wurden die

ruhigen Bürger und Bewohner der Hauptstadt eingeladen, ihre Kaufläden, die drei Tage hindurch verschlossen geblieben waren, wieder zu öffnen, und ihren Geschäften, wie vorher nachzugehen. Niemanden wurde mehr erlaubt, in der Tracht der Janitscharen zu erscheinen, oder diesen Namen zu führen; alle Kasernen wurde von Grund aus zerstört, ihre Kessel, die so oft zum Signal des Aufruhrs gedient hatten, zerschlagen, die Nischan's der Orta's oder Regiments-Zeichen abgenommen, von dem Mufti mit Füßen getreten, und zerbrochen, kurz, die gänzliche Vernichtung dieser einst so furchtbaren Miliz bewerkstelliget. Alle bisher von Janitscharen versehenen Wachen wurden den Topdschis oder Bostandschis übergeben, und an den 24 Thoren der Stadt eben so viele Kapidschi-Baschis mit 25 Mann solcher Wachen aufgestellt. Am folgenden Tage übertrug der Großwesir den Sitz der Regierung vom Etmeidan in den ersten Hof des Serails, wo seitdem das Ministerium unter Zelten, von Bewaffneten umgeben, die Geschäfte besorgt, während an andern Stellen dieses Hofraums militairische Uebungen nach europäischer Art vorgenommen werden. So schnell der Kampf im Innern der Stadt entschieden worden, so war man anfangs doch nicht über den endlichen Ausgang vollkommen beruhigt, so lange man daselbst nicht wußte, welche Partei die Besatzungen der festen Schlösser am Bosphorus, die aus den frühern Janitscharen-Aufständen berüchtigten Jamaks, ergreifen würden. Diese verhielten sich nicht nur vollkommen ruhig, sondern erklärten sich auch bereit, zur Handhabung der guten Ordnung mitzuwirken, und dem Sultan mit vereinter Kraft zur Bezwingung der Aufrührer beizustehen. Der Großherr dankte ihnen für ihre Bereitwilligkeit, und schickte seinen obersten Stallmeister mit einem Geschenke von 300 Beuteln zur Vertheilung an die Garnisonen nach den Schlössern ab. Es steht noch zu erwarten, ob die Jamaks in ihrer bisherigen Verfassung werden belassen werden, da sie nicht geneigt scheinen, das neue Exercitium anzunehmen, und Hussein-Pascha, dessen Scharfblick kein Umstand so leicht entgeht, welcher dem dermaligen Stande der Dinge Gefahr drohen könnte, diese Schlösser und ihre Besatzungen gewiß nicht aus den Augen verlieren wird. — Die vorzüglichsten Veränderungen, welche in Folge der Abschaffung des Janitscharen-Corps und der Ereignisse, welche diese Maaßregel herbeigeführt hatten, statt gefunden haben, sind folgende: Hussein-Pascha, unter dem Namen Aga-Pascha bekannt, welchem vorzüglich der Ruhm des Sieges sowohl hinsichtlich der getroffenen Maaßregeln, als der während des Kampfes bewiesenen Tapferkeit, gebührt, ist zum Seriasker, oder Generalissimus sämmtlicher islamitischen Truppen ernannt. Derselbe hat sein Hauptquartier, welches anfänglich in dem vormaligen Hotel des Janitscharen-Aga aufgeschlagen war, nunmehr nach dem, mit hohen und festen Mauern umgebenen Eski-Serail (alten Serail) verlegt, aus welchem die Frauen des Sultans nach dem sogenannten Tschifte Serai entfernt wurden. Von dieser sicheren, die ehemals von Janitscharen bewohnten Quartiere beherrschenden, Stellung aus, ist Hussein-Pascha im Stande, jeder Bewegung im Innern der Stadt Einhalt zu thun. Das ehemalige Hotel des Janitscharen-Aga ist dem Mufti zur Amtswohnung angewiesen, und dadurch gleichsam unter den Schutz der Religion gestellt worden; auch sollen den beiden Kadiaskern (obersten Heeres-Richtern) und anderen höhern Chargen der Ulemas Staatsgebäude eingeräumt werden. Der bisherige Janitscharen Aga war zum Miri-Achor oder obersten Stallmeister ernannt worden; er soll aber, von dem Eindrucke, welchen die gegen seine Familie von den Aufrührern verübten Gräuel auf sein Gemüth hervorbrachten, tief erschüttert, diese Stelle ausgeschlagen und sich in den Ruhestand zurückgezogen haben. Die übrigen Beförderungen betrafen meistens die Generalität und jene Staabs-Offiziere des Janitscharen-Corps, welche sich der Regierung treu erwiesen hatten. — Die Regierung hat noch andere Maaßregeln zur Ausrottung des Geistes der Meuterei und Sicherstellung der öffentlichen Ruhe zu ergreifen für nöthig befunden. — Da die zahlreiche Klasse der Hammals oder Lastträger, welche größtentheils in die Listen der Janitscharen eingeschrieben waren, sich nicht nur bei allen unruhigen Auftritten an diese angeschlossen und bei jeder Gelegenheit einen für die ruhigen Bewohner der Hauptstadt sehr verderblichen Geist der Raubsucht und Gewaltthätigkeit an den Tag gelegt hatten, sondern auch dießmal räuberische Einbrüche wäh-

rend des letzten Brandes verübten, so sind für die Zukunft alle türkischen Hammals von der Zunft der Lastträger ausgeschlossen; ihr Vorsteher ist hingerichtet, sie selbst sind aber aus der Hauptstadt verwiesen worden. Mehrere Tausende derselben wurden unter Bedeckung von Soldaten nach dem Ufer transportirt, auf Böten nach Asien übergeschifft, und jedem ein Laufpaß mit dem ausdrücklichen Verbote der Rückkehr nach Constantinopel, eingehändiget. Dasselbe Schicksal traf auch die Kurden. Auch die Tulumbadschi's oder Pombiers sind größtentheils verwiesen worden. Künftighin sollen sowohl die Lastträger als die Pombiers aus der armenischen Nation genommen werden, zu welchem Ende der armenische Patriarch aufgefordert worden ist, 10,000 Individuen für diesen Bedarf herbeizuschaffen. Auch der zahlreichen Klasse der Bootsleute oder Kaiktschi, welche meistens Janitscharen waren, steht eine Reform bevor. Es ist kein Zweifel, daß die Regierung jede Spur dieses Corps vertilgen will, um sein Wiedererstehen unmöglich zu machen. Diese Verfügungen haben sich auch auf die den fremden Gesandtschaften zur Ehren-Wache, oder für Couriers-Expeditionen zugetheilten Janitscharen erstreckt; die Regierung hat diesen Letzteren ihre Tatar-Kalpaks, das Unterscheidungszeichen der Couriere, abfordern lassen und gestattet keiner Gesandtschaft, andere als Tatarn der Pforte von hier abzusenden. — Die Werbungen für die regulairen Truppen werden mit größter Thätigkeit betrieben; auf allen Plätzen der Hauptstadt sieht man die Mannschaft mit Exerciren beschäftiget, zu welchem Behufe einige Offiziere der ägypt. Armee, und jene Individuen, die ehemals unter Sultan Selim bei den Truppen des Nisami-Dschedid gedient hatten, herbei gezogen worden sind. Sultan Mahmud selbst wohnt diesen Uebungen öfters sowohl innerhalb als außerhalb des Serails bei und ermuntert die Truppen durch sein Beispiel und durch Geschenke. — Unter die Vorkehrungen, wodurch der Schlag, welchen man dem Janitscharen-Corps beizubringen beabsichtigte, vorbereitet, und der Erfolg gesichert war, muß vorzüglich die allmählige Vermehrung des Corps der Topdschi oder Artilleristen gerechnet werden, welche von der Zeit Selim III. immer einer militairischen Disciplin und Waffenübungen unterworfen waren. Dieses Corps war in der letzten Zeit, allein in der Hauptstadt, bis auf 14.000 Mann gebracht worden, und hat das Vertrauen der Regierung durch seine Treue und Tapferkeit vollkommen gerechtfertigt. Außerdem sind noch mehrere Paschas aus den nahe gelegenen Provinzen mit ihren Haustruppen zum Marsche nach der Hauptstadt beordert. — Noch hat man keine Berichte aus den übrigen Städten und Provinzen des Reiches über den Eindruck, welche diese Ereignisse daselbst hervorgebracht haben. Die Regierung schmeichelt sich jedoch, daß, nachdem der Centralpunkt des Janitscharencorps gesprengt und vernichtet worden, jeder partielle Aufstand der Ueberbleibsel desselben, ohne große Gefahr gedämpft werden könne. Vielleicht lag es noch nicht in dem Plane des Sultans, schon jetzt das Corps der Janitscharen gänzlich abzuschaffen; allein da sie selbst den Anlaß dazu darboten, so ergriff er schnell und kräftig seinen lang im Stillen gereiften Plan ins Werk zu setzen. — Die öffentliche Ruhe ist in den von dem Schauplatze des öffentlichen Kampfes entfernten Quartieren der Stadt und der Vorstädte, so wie längs des Bosphorus nicht einen Augenblick gefährdet worden, und die fränkischen Bewohner derselben, so wie die Rajas, hatten sich immer, und haben sich fortwährend der ungestörtesten Sicherheit zu erfreuen.

Vermischte Nachrichten.

Norddeutsche Blätter sprechen von der bevorstehenden Vermählung Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Kronprinzen, welche vermuthlich mit einer Prinzessin aus einem, dem Kaiserhaus bereits sehr nahe verwandten, deutschen Regentenhause Statt finden würde.

In Gießen sind im Anfange des Juli Unruhen unter den Studenten gewesen, welche mit einem sogenannten Auszug nach einem nahen Dorfe endeten, der harte Strafen nach sich ziehen wird. Die Studenten sind meist einzeln wieder heimgekehrt.

Das überaus warme Wetter, schreibt man aus Rheinhessen, hat seit 8 Tagen die Blüthe der Trauben in allen Weinbergen unserer Gaue schnell entwickelt, und führt sie in kürzerer Zeit zu ihrer Vollendung, als seit 1811 geschehen ist. Mit dem Eintritte des Jahreszirkels in die Epoche der Sonnenwende hat sich auch der Charakter der Witterung gebessert, und an die

Stelle einer rauhen Trockne oder einer feuchten Wärme ist eine trockene Hitze getreten; indessen vor wie nach, mit geringer Abweichung derselbe Wind aus Osten oder Nordosten, wie von Anfang des Frühjahrs bis heute fortwebt. Sehr bemerkenswerth in landwirthschaftlicher wie in meteorologischer Hinsicht ist die eigene Beschaffenheit der Witterung des ganzen nun zurückgelegten Frühlings. Bei unverändertem Windstriche Anfangs warme Tage und heiterer Himmel, dann rauhes Wetter bei bewölkter Luft, dann mehr als 14 Tage lang immer aus dem kalten Nordosten die lauesten Luftströmungen mit immerwährenden Gewittern, hie und da verderblichem Hagelschutte, und Wolkenbrüchen. Bei der feuchten Wärme konnte man sich in die tropischen Länder versetzt glauben, so gedeihlich war sie der Vegetation. Während Anfangs des Frühjahrs alles Gedeihen still zu stehen schien, glaubte man nun die Gräser wachsen zu sehen, und das Korn stieg binnen 14 Tagen in manchen Feldern zur seltenen Höhe von beinahe 5 Ellen. Der diesjährige Gang der Witterung ist eine große Lehre der Bescheidenheit für die Wetterpropheten. Aber auch für den Landwirth ist dieser Frühling eine große Warnung, bei schlimmer Aussicht so wenig zu verzweifeln, wie bei erfreulichen Auspizien nicht so zuversichtlich zu hoffen. Auf einige warme Frühlingstage hatte sich das allerunfreundlichste Wetter eingestellt; der Himmel schien sich gegen die Erde verschworen zu haben. Das Getreide blieb am Boden; der Kohlreps blühte 4 ganze Wochen, ohne nur ein Körnchen anzusetzen; die Kleearten rückten nicht voran; das Vieh, auch in den Ställen der Bemittelten, schrie nach Futter, und dem Weinbauer, der so ungern von der Freude und Hoffnung läßt, die beide er in seinem Produkte so mannigfaltig erzeugt, sank der Muth. Auf einmal öffnet und ergießt sich das Füllhorn der Natur über unsere Matten und Fluren und Rebenhügel. Der gemeinen Einsicht des Landmanns offenbaren sich nur zwei Agenten der Natur zum Gedeihen der Pflanzen: die Wärme und die Feuchtigkeit. Von dem Einflusse der elektrischen Materie weiß sie wenig, und die wohlthätige Wirkung des Windes übersieht sie ganz, wenn schon eine alte Fabel von dem Bauer, der von Jupiter die Gabe erhielt, das Wetter zu machen, bei der Anwendung aber den Wind vergaß, diese Wahrheit im Angedenken erhielt. Der Wind ist für die Pflanze, die zu einem festen Stande bestimmt ist, das Surrogat einer freien lebensgesunden Bewegung und den Wind hatten wir in reichlichem Maaße. Auch wirkt der Wind auf die Pflanzen entgegengesetzt als er auf die Thiere wirkt. Bei den Thieren vermehrt er das Gefühl der Kälte über die Temperatur der Luft, weil er die Hautausdünstung und damit die Wärme schneller vom Körper wegnimmt. Indem er die Pflanzen bewegt, entwickelt er die stockende Säfte, und bringt den Pflanzenkörper in die ihm gedeibliche Temperatur. Von dem Ueberflusse frei wirkender Electrizität, haben, leider! zu viel, die Unfälle durch Wasserschäden gezeugt.

In Deutschland giebt es bei 40 verschiedene Zölle, und darum blüht auch Handel und Wandel, und die Menschen freuen sich, so oft sie an ein Zollhaus kommen. Aber in der Schweiz ist es erst schön. Da bestanden bis 1823 wenigstens Vierhundert verschiedene „Zölle, Wege- und Brückengelder.“ Hier nimmt man die Zölle nach dem Gewicht, dort nach der Stückezahl, am dritten Ort giebt das Fuhrwerk den Maaßstab, am vierten die Waarenart. Man hat schon öfters versucht, der Sache abzuhelfen (1803, 10, 14), es ist aber immer beim Alten geblieben.

Der berühmte Weber wurde während seines Aufenthalts in London von dem Musikhändler L., der ein sehr prachtvolles Haus bewohnt, zum Diner eingeladen. Als er in das glänzende Gesellschaftszimmer trat, öffnete der anspruchslose Deutsche seine Augen, blickte um sich, und sagte: „Ich sehe, es ist besser Musikhändler als Komponist zu seyn.“ Aus den Briefen seiner Gemahlin geht hervor, daß sie der Meinung ist, seine Talente seyen in England in pekuniärer Hinsicht schlecht belohnt worden, denn er soll hier nicht mehr als 1000 Pfd. St. verdient haben, nämlich 500 Pfd. St. für seinen Oberon und 500 Pfd. St. für seine Direction bei Privatkonzerten, Proben 2c.

Die öffentliche Aufmerksamkeit wird jetzt in Paris durch eine anziehende Merkwürdigkeit auf dem dramatischen Schauplatz beschäftigt, nämlich durch „das Ungeheuer und den Zauberer“ in dem großen Saale am Thore von St. Martin. Bekanntlich hat ein Roman unter

dem Titel: „Frankenstein, oder der neue Prometheus" dem berühmten englischen Mimiker Cook die Idee zu seinem Meisterstücke gegeben, und nun ist Hr. Cook muthig genug gewesen, seine Kunst und seinen Ruhm an die französische Eifersucht und Nationalmedisance zu riskiren. Das Wagestück ist in dem Augenblicke gelungen, wo die Pariser dem Herrn Rossini sehr übel wollen und ihm vorwerfen, er kümmere sich mehr um seinen Handel mit Parmesankäse und Salami, als um seine Semiramis und um neue Partituren. Herr Cook hat um so mehr auf eine lange Reihe von Vorstellungen zu zählen, als er den Parisern Etwas gezeigt hat, was sie nie gesehen haben, nämlich das Meer mitten auf dem Theater. Die Witzlinge haben sich bereits dieses Umstandes gegen den Seeminister bemächtigt; sie sagen, derselbe habe der ersten Vorstellung des Ungeheuers beigewohnt, und voll Freude ausgerufen: „Nun habe ich doch einmal das Meer gesehen!" Um einen noch deutlicheren Begriff von der Wahrheit der Vorstellung zu geben, fügte eines unserer Blätter der Anzeige des Stückes die Versicherung bei, daß Alle, die das von den Wogen geschaukelte Theaterschiff angesehen, die Seekrankheit bekommen hätten!

Der Missionair Ellis, welcher 8 Jahre auf den Südsee-Inseln war, erzählt von den Sandwich-Inseln, daß die Bevölkerung derselben sehr abgenommen habe. Vor 50 Jahren schätzte man die Zahl der Bewohner auf 400,000, jetzt steigt sie kaum auf 150,000. Nebst dem häufigen Genusse der sonst ungekannten, nun von Europäern eingeführten berauschenden Getränke, ist die Ursache im Kindermorde zu suchen. Es ist unglaublich, wie weit die menschliche Natur in die unnatürlichste Barbarei ausarten kann. Die meisten Eltern haben Kinder die Menge, aber nur zwei oder drei, und großen Theils nur Eines, lassen sie leben. Alle andern werden entweder gleich nach der Geburt oder im ersten Jahre umgebracht. Theils erdrosselt man sie, theils werden sie lebendig begraben. Ihr Leben hängt von der Laune der Mutter, dem Zorne des Vaters, oder ihrer beiderseitigen Faulheit und dem Widerwillen gegen Wartung und Pflege eines kränklichen Kindes ab. Bloß weil ein Kind schrie und die Ungeduld der Mutter rege machte, ward in der Hütte ein Loch gegraben und das arme Geschöpf darinnen erstickt. Vater und Mutter traten gleichgültig die Erde fest, welche den Säugling deckte, und konnten die Hütte fort bewohnen, die ihre Unthat barg. Ellis theilt noch mehrere Scenen mit, vor denen die Menschheit schaudert.

Bei meiner Abreise von Breslau nach Dresden empfehle ich mich meinen Freunden und Bekannten zum geneigten Wohlwollen und bitte jeden, welcher mit mir in Geschäften etwas zu verhandeln hat, sich an meinen Bevollmächtigten, den Justiz-Commissarius Neumann, zu wenden. Breslau den 13. Juli 1826.

Wilhelmine Eltzmann, geb. Uber.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Amalie, mit dem Regierungs-Registrator, Herrn Pape in Posen, beehre ich mich meinen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 8. Juli 1826.

Der Hof-Instrumentenmacher
J. Rohmann.

Am 10ten d. M. wurde unsere einzige Tochter Adeline mit dem Herrn Pastor Kettner zu Schönau, ehelich verbunden. Dies geben wir uns die Ehre, allen theilnehmenden Anverwandten und Freunden anzuzeigen.

Goldberg den 10. Juli 1826.

Der Justiz-Commissarius Borrmann
und Frau.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich
Adeline Kettner, geb. Borrmann.
A. Kettner, Pastor zu Schönau.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern verehrten Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an, und empfehlen uns zu fortdauernder Freundschaft.

Breslau den 12 Juli 1826

Johann Hübner, Bürgermeister zu Liebenthal.
Wilhelmine Hübner, geb. Saller.

Die gestern Abend ½ 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geborne von Stutterheim, von einem gesunden Mädchen, zeige ich allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Dahme den 9. Juli 1826.

Rittmeister von Lieres.

Die heute Nachmittags halb 3 Uhr erfolgte sehr glückliche Entbindung seiner geliebten Frau, geborne Frölich, von einem gesunden Sohne, zeigt ergebenst an. Den 10. Julius 1826.

Der Justitiarius Dittrich auf Nieder-Kunzendorf.

Die Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich meinen Freunden und Gönnern hierdurch ergebenst bekannt zu machen. Landek den 10. Juli 1826.

Dr. Lenz, Kreis-Physikus.

Die heute Nachmittags erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen. Ober-Schellendorff bei Haynau den 11. Juli 1826. Döring.

Am 6ten d. M., des Morgens um 6 Uhr, starb bei anscheinender Gesundheit plötzlich am Nervenschlage, der Herzogl. Braunschweig-Oelsische Ober-Amtmann Neugebaur zu Medzibor, alt 58 Jahr. Entfernte theilnehmende Verwandte und Freunde werden mir und meinen Kindern eine stille Thräne des Mitleids bei diesem erschütternden Ereigniß wohl gern schenken. Medzibor den 10. Juli 1826.

Albertine Neugebaur, geborne Arndt, als Wittwe, nebst ihren Kindern.

Am 11ten d. Mts., Abends 6 Uhr, endete unser innigst geliebtes Söhnchen, Phillpp, in dem zarten Alter von noch nicht vollendeten acht Monaten sein uns so theures Leben an den Folgen des Zahnens und hinzugetretener Krämpfe, welches wir betrübte Aeltern, unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden unter Erbittung stiller Theilnahme anzeigen.

Breslau am 12. Juli 1826.

Heinrich Unbehauen.
Caroline Unbehauen, geborne Kröber.

Den am 6ten d. M. früh Morgens um 6 Uhr an Krämpfen erfolgten Tod meines mir erst den 8ten v. Mts. geschenkten Sohnes, zeige ich unter Verbittung jeglicher Beileidsbezeigung theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Peterswalde den 12. Juli 1826.

Ferdinand Felix Freiherr von Strachwitz auf Deutsch-Würbitz.

Gestern früh ¾ auf 5 Uhr endigte ein Schlagfluß das Leben und lange schwere Leiden meines geliebten Weibes, Albertine geb. Kletke, im 46sten Jahre ihres Alters. Dies ihnen und meinen auswärtigen Freunden, Verwandten und allen denen, die sie kannten, schätzten und liebten, zur traurigen Nachricht.

Görlitz den 12. Juli 1826.

Johann Emanuel Schlegel, Stadt-Hauptmann.

Den heut Morgen um 10 Uhr am Keuchhusten und hinzugetretenem Zahnkrampf erfolgten Tod unserer einzigen, innigst geliebten Tochter Agnes, in dem zarten Alter von 1 Jahre, zeigen wir tief betrübte Eltern, allen lieben Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Rawitsch den 12. Juli 1826.

Der Apotheker Hausleutner nebst Frau.

Nach langwährender Krankheit entschlief zu Brieg am 9ten d. M., Abends um ½ 11 Uhr, meine geliebte Schwester und unsere gute Mutter, Louise verw. Inquisitor Tschierschky, geb. Glasewald. Entfernten Freunden widmen diese Anzeige, mit der Bitte, unserem Schmerz über diesen unersetzlichen Verlust Ihre stille Theilnahme nicht zu versagen.

Breslau den 13. Juli 1826.

Ernst Carl Glasewald, als Bruder.
Amalie Tschierschky,
Carl Tschierschky,
Wilhelm Tschierschky,
Adolph Tschierschky, } als Kinder.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 15ten: Der Freischütz. Max, Herr Spreer, als Gast.

Sonntag den 16ten: Ydor, der Wanderer aus dem Wasserreiche.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Holfeld, A. F., vermischte forstwissenschaftliche Aufsätze. Für prakt. Forstmänner. gr. 8. Prag. Krauß. br. 28 Sgr.

Schmalz, E. A. W., kleines Haus- und Taschengesetzbuch für Freunde des Rechts, der Gesetze und einer dadurch begründeten friedlichen Ruhe. Eine vielseitig sorgfältige Sammlung der wichtigsten vaterländischen Gesetze ec. 3r und letzter Theil enth. das Preußische Kirchengesetz. gr. 8. Liegnitz. Kuhlmey. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Geschichte der Jungfrau von Orleans, nach authentischen Urkunden und dem franz. Werke des Herrn Le Brun de Charmettes von F. Baron de la Motte Fouqué. 2 Thle. 8. Berlin. Schlesinger. 3 Rthlr. 12 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 13. July 1826.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 3 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 29 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 25 Sgr. - Pf.
Roggen	- Rthlr. 23 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.	—	- Rthlr. 22 Sgr. - Pf.
Gerste	- Rthlr. 15 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf.	—	- Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf.
Hafer	- Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.	—	- Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.	—	- Rthlr. 15 Sgr. - Pf.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Heydebrand, von Oels. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Zitzewitz, Rittmeister, von Hirschberg; Hr. Brandt, Kaufmann, von Kreuznach; Hr. Hardt, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Koch, Kaufmann, von Stettin; Hr. Weddinger, Kaufmann, von Barmen; Hr. Reißmüller, Apotheker, von Glatz. — Im Rautenkranz: Hr. Harrer, Kaufm., von Züllichau. — In der goldnen Gans: Hr. v. Hirsch, Hauptmann, von Petersdorff; Hr. Gerhardt, Assessor, von Kalisch; Hr. Graf v. d. Schulenburg, Partikulier, Hr. Asimont, Ingenieur-Geograph, beide von Berlin; Hr. Koas, Apotheker, von Kalisch; Hr. v. Bultynsky, a. d. G. H. Posen; Hr. v. Dresky, von Haltauf; Hr. Braun, Gutsbes., von Rothschloß; Hr. Elsner, Gutsbesitzer, von Münsterberg; Hr. Dobbeler, Gutspächter, von Ottmachau. — Im goldnen Baum: Hr. v. Radolinsky, aus Pohlen. — Im blauen Hirsch: Hr. Peaker, Regierungsrath, Herr Drenkmann, Salz-Inspektor, beide von Oppeln; Hr. Breustedt, Hütten Rath, von Kreuzburg; Hr. Scholz, Oberamtmann, von Bertholsdorff. — Im goldnen Zepter: Hr. Sealla, Kaufmann, von Stettin. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Micielsky, von Krotoczyn; Hr. Godulla, Inspector, von Tarnowitz. — In der großen Stube: Hr. Weniger, Superintendent, von Herrnstadt; Hr. Majunke, Oberamtmann, von Gunkwitz; Hr. Oehlers, Burgermeister, von Ostrowo; Hr. Schmidt, Kaufmann, von Striegau; Hr. Rosdeutscher, Oberamtmann, von Namslau; Hr. Göbel, Gutsbesitzer, von Bunzelwitz; Hr. Kulse, Hr. Seeliger, Försters, von Trachenberg. — Im rothen Löwen: Hr. v. Lekow, von Jäschkittel; Hr. Blasius, Oberamtmann, von Korsenz; Hr. v. Scheliha, von Nauke; Hr. Sander, Rendant, von Heinrichau. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Bree, Stadtförster, von Leubusch; Hr. Anger, Deposital-Rendant, von Brieg. — In der goldnen Krone: Hr. Medick, Partikulier, von Reichenbach. — Im weißen Storch: Hr. Waldau, Kaufmann, von Liegnitz. — Im weißen Roß: Hr. Schott, Gutsbesitzer, von Sarnau. — Im Privat-Logis: Hr. v. Nickisch, von Kuchelberg, Ritterplatz No. 8; Hr. Lange, Kaufmann, von Sprottau, neue Weltgasse No. 32; Hr. Wittig, Justizrath, von Neisse, Ohlauerstr. No. 59; Hr. Hellmar, Justizamtmann, von Treppin, Nikolaistraße No. 13; Hr. v. Bassewitz, von Hainau, heil. Geiststraße No. 20; Hr. Strömke, Kanzlei-Inspector, von Krotoczyn, Sandstraße N. 8; Hr. Mentzel, Rector, von Namslau, Altbüßerstr. Nro. 59; Hr. Marx, Justitiarius, von Kupp, Scheitnigerstr. No. 5.

(Bekanntmachung.) Die verehrten Mitglieder des schlesischen Vereins zur Unterstützung der nothleidenden Griechen ladet zu einer Versammlung auf künftigen Sonntag im Zwinger-Garten ganz ergebenst ein. Breslau den 12ten Juli 1826. Mühler.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 82. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 15. Juli 1826.

Für die Griechen ist ferner eingegangen:

Durch Herrn Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsident Mühler:

Hr. Superintendent Kunowski zu Schweidnitz hat 150 rtlr. 11 sgr. incl. 1 Frd'or eingesandt, und zwar 44 rtlr. 16 sgr., welche aus dem Verkauf einer von ihm, zum Besten der Griechen, dem Druck übergebenen Predigt gelöst worden, 46 rtlr. 22 sgr. als Ertrag der bei ihm eingegangenen Beiträge. 18 rtlr. 1 sgr., welche Hr. Sen. Lehmann, 31 rtlr. incl. 1 Frd'or, welche Pr. Inquis. Schulze, 4 rtlr. 17 sgr., welche Hr. Stadt-Aelteste, Rathsherr u. Kaufm Bettauer, 5 rtlr 15 sgr., welche Hr. Rathsh. u. Kaufm. Gebhard theils selbst beigetragen, theils zur weitern Beförderung empfangen haben. Der Königl. Poliz. Distr. Commissarius Hr. Young zu Schwarzwaldau hat aufs neue einen Beitrag der Gemeine Liebersdorff bei Landshut mit 3 rtlr. 5 sgr. eingesandt. Hr. Justizrath Scholz seinen monatlichen Beitrag von 1 rtlr. Der Handlungs-Commis Hr. Rother aus Neustadt hat ein Miniatur-Gemälde, Jupiter u. Leda vorstellend; ein Ungenannter aus dem Creutzburgschen eine goldene Uhrkette mit 2 Pettschaften, wovon das eine schadhaft, mit der Devise; Si Deus pro nobis, quis contra nos! — eingesandt. Zus. 149 rtlr. 16 sgr. Court. 1 Friedd'or à 6 rtlr., 1 Miniatur-Gemälde u. 1 goldne Kette mit 2 Pettschaften.

Durch Herrn Geh. Commerzien-Rath Eichborn:

Durch Hrn. Polizei-Distr. Commissarius Kobelt aus Leutmansdorff, Berg-Seite 13 rtlr. 5 sgr. 4 pf., aus Leutmansdorff Grund-Seite 10 rtlr., aus Leutmansdorff Ober-Gemeinde 11 rtlr., aus Leutmansdorff (Klein) 20 sgr., aus Groß-Friedrichsfelde 4 rtlr. 2 sgr. 7 pf., aus Klein-Friedrichsfelde 1 rtlr. 15 sgr. Zusammen 40 rtlr. 12 sgr. 11 pf. — Von dem Griechen-Verein zu Liegnitz 600 rtlr., wozu der Griechen-Verein in Bunzlau Ct. 400 rtlr. lieferte. — Von dem Hrn. Actuarius Riedel in Steinau a. d. O. 1 rtlr. — Von dem Griechen-Verein in Löwenberg nach Abzug der an den Griechenverein in Berlin geschickten Summe 18 sgr. 1 pf.

Durch Se. Excellenz Herrn Generallieutenant von Natzmer.

Von einem Ungenannten durch den Hrn. Regier. Buchhalter Buchwald hierselbst 2 rtlr. Durch den Brigadier der 6ten Gensd'armerie-Brigade, Hrn. Obristlieut. Baron von Flörken, von Hrn. Hauptmann v. Weyrach, denen Herren Wachtmeistern, so wie den Cavallerie- und Infanterie-Gensd'armen der 4ten Grenz-Gensd'armerie-Section 12 rtlr. 25 sgr. Zusammen 14 rtlr. 25 sgr.

Durch Herrn Consistorialrath und Prof. Dr. Schulz:

Von Sr. Magnificenz dem Hrn. Rector Prof. Weber für den Mon. Juli 1 rthlr. Vom Cand. W. M. in K. den vierteljährigen Beitrag à 1 rtlr. Ostern bis Mich. 2 rtlr. Von den Cand. H., B. und U. monatl. Beitrag pr. Jul. 1 rtlr. Die Sammlung monatl. Beiträge unter den Studirenden der evang. theol. Facultät pro Jul. durch Hrn. Stud. Binner 5 rtlr. 10 sgr. Sammlung des Stud. Jur. Hrn. Blumberg von Stud. der Juristenfacultät durch Hrn. Hofrath Zochow 8 rtlr. Samml. des Stud. theol. cathol. Hrn. Sauer, von Stud. der kathol. theol. Facultät durch Hrn. Hofrath Zochow 6 rtlr. 1 sgr. 6 pf. Zusammen 23 rtlr. 11 sgr. 6 pf.

Durch Herrn Probst Rahn:

Von einem Ungenannten 20 sgr. Von einer ungenannten Dame 6 rtlr. Aus Sibillenort von der Schuljugend 12 sgr. Von dem Schullehrer und einigen Griechenfreunden daselbst 22 sgr. 6 pf. Aus P—tz. 5 sgr. 6 pf. Zusammen 8 rtlr.

Durch Herrn Wilh. Gottl. Korn:

Von einem Ungenannten 10 rtlr. Ein Scherflein für die Griechen 1 rtlr. Zus. 11 rtlr.

(Eingegangene Beiträge für die durch Wasser verunglückten Schmidtsdorfer und Görbersdorfer ꝛc.) 1) Bei Unterschriebenem: vom Hrn. Kfm. Leuschner in Waldenburg 10 rthl. Vom Hrn. Pastor Lange das. 1 rthl. Vom Hrn. K. Seiler aus Breslau 10 sgr. Von H. Postzeichen Breslau 1 rthl. Von einem Ungenannten aus Brieg 6 rthl. Vom Hrn. Jentsch auf Seichau 4 Schfl. Gerste. Vom Hrn. Just. Dir. Kretschmer hier 2 rthl. Vom Hrn. Just. Ass. Opitz 2 rthl. Vom Hrn. Ass. Schmieder 2 rthl. Vom Hrn. Just. Comm. Manger 1 rthl. Aus dem Just. Dir. Mattillerschen Darlehns-Stiftungs-Fond 15 rthl. Vom Hrn. Secret. Künell 20 sgr. Vom Hrn. Rendant Trebitz 20 sgr. Vom Hrn. Regist. Stumpe 15 sgr. Vom Hrn. Actuar Theiniger 10 sgr. Vom Hrn. Kanzlist Alter 15 sgr. Vom Hrn Friederici 10 sgr. Vom Hrn. Endler 5 sgr. Vom Hrn. Rentmeister Pathe 1 rthl. Vom Hrn. Cassir. Firl 15 sgr Summa 45 rthl und 4 Scheffel Gerste. — 2) Bei den Ortsgerichten zu Schmidtsdorff, vom Hrn. Kfm. Pflücker in Waldenb. gesammelt in einem geselligen Zirkel 7 rthl. 1 sgr. Vom Hrn. Kfm. Zedlitz daselbst 1 rthl. Vom Hrn. Pastor Derks in Friedland 2 rthl. Durch einen Wohllöbl. Magistrat in Gottesberg 5 rthl. 15 sgr. 8 pf. Zus. 15 rthl. 16 sgr. 8 pf. — Haupt-Summa 60 rthl. 16 sgr. 8 pf. und 4 Schfl. Gerste. Innigen Dank den edlen Gebern. Fürstenstein den 12ten Juli 1826.

Opitz.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Tuchmachermeisters Joseph Weigang zu Neurode, die Subhastation des in der Grafschaft Glatz und dessen Glatzer Kreise gelegenen, und dem Florian Bittner gehörigen Gutes und Dorfes Alt-Heyde, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1825 nach der bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe gerichtlich auf 5056 Rthl. 6 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige öffentlich hierdurch aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 13. Juli d. J. an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 13. Oktober 1826 und den 12. Januar 1827 besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 18ten April 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichtsrath Hrn. Höpner im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Enger, der Justiz-Commissionsrath Morgenbesser und Justiz-Commiss. Neumann vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber, wenn nicht gesetzliche Anstände eintreten, keine Rücksicht genommen werden und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 12. May 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Nachdem von der Königl. Sächsischen Oberamts-Regierung zu Budissin wegen der auf dem in der Königl. Sächsischen Oberlausitz gelegenen Rittergute Rosenhain aus dem darüber zwischen Dr. Karl August Schlockwerder, als Verkäufer, und dem Appellationsrathe Karl Gottlob von Heldreich, als Käufer, unterm 31sten Mai 1781 abgeschlossenen Kaufbriefe annoch ungelöscht haftenden Termino Michaelis 1781 zahlbar gewesenen 2000 Thaler Kaufgeldern alle diejenigen, welche dieserhalb an gedachtem Gute Rosenhain sammt Zubehörungen, Ansprüche zu haben vermeinen, mittelst der zu Dresden, Leipzig, Zittau und allhier öffentlich ausgehangenen Edictal Citations-Patente dergestalt, daß sie den 5ten Dezember d. J. als an dem hierzu bestimmten Tage, in der Kanzlei der Königl. Oberamts-Regierung auf allhiesigem Schlosse zu rechter früher Zeit gesetzlich erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche unter der Verwarnung, daß sie außerdem damit für präcludirt und derselben, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, vorbringen und bescheinigen, auch hierauf den 22sten December d. J. bei der Königl. Oberamts-Regierung hieselbst der Publication eines Bescheides gewärtig seyn sollen, vorgeladen und denselben dabei die Bestellung Gevollmächtigter an Gerichtsstelle allhier zu Annehmung künftiger Ausfertigungen und Erlasse aufgegeben worden: So wird solches annoch zur öffentlichen Wissenschaft gebracht. Budissin, am 8. Juli 1826.

Königl. Sächsische Oberamts-Regierung des Markgrafthums Ober-Lausitz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Das zu Beerwalde, Münsterbergschen Kreises, sub No. 54. belegene, gerichtlich auf 2120 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Bauergut des verstorbenen Heinrich Kaps soll im Wege der freiwilligen Subhastation in einem einzigen auf den 18ten September c. anberaumten Licitations-Termine verkauft werden; weshalb hierdurch an alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige die Einladung ergeht: an jenem Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Standesherrl. Gerichts-Kanzelley zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen. Frankenstein den 2ten Juny 1826.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Bekanntmachung.) Bei der gegenwärtig im Stadt-Leih-Amt abzuhaltenden Auction, werden am Dienstag den 18ten d. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, Brillanten, Perlen und dergleichen Pretiosen öffentlich verkauft werden. Breslau den 13ten July 1826.

Die Leih-Amts-Direction. Brede.

(Edictal-Citation.) Der von dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichte ex delegatione des Königl. Hochpreisl. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien regulirte Nachlaß des im Jahre 1811 ab intestato verstorbenen pensionirten Obersten Ferdinand v. Reefe, hat neuerlich durch den, dem Verstorbenen annoch zu Theil gewordenen Pensions-Reductions-Ausfall von 975 Rtlr. in Staatsschuldscheinen und 8 Rthlr. 10 Sgr. in baarem Gelde einen so bedeutenden Zuwachs erhalten, daß nach Befriedigung aller sich gemeldeten Gläubiger noch 575 Rthlr. in Staatsschuldscheinen und circa 120 Rthlr. in baarem Gelde übrig geblieben sind. Jedoch hat bis jetzt ungeachtet aller Nachforschungen noch nicht ausgemittelt werden können, wer Erbe zu diesem Nachlasse sey und es werden daher die unbekannten Erben des gedachten verstorbenen Obersten Ferdinand von Reefe, so wie deren etwanige weitere Erben oder nächsten Verwandten, insbesondere aber die ihrem Leben, Aufenthalte und Stande nach unbekannten vier Kinder des zu Cosel im Jahre 1807 verstorbenen Kapitain Carl v. Kalkreuth, für welche deren Mutter bereits im Jahre 1811 Erbansprüche angemeldet, jedoch nicht weiter verfolgt und nachgewiesen hat, hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich längstens bis zu dem vor dem unterzeichneten Direktor auf den 17ten April 1827 Nachmittag 3 Uhr angesetzten und auf dem gewöhnlichen Sessions-Zimmer abzuhaltenden Termine zu melden und sich zugleich als Verwandte des verstorbenen Obersten Ferdinand v. Reefe gehörig zu legitimiren, da sie sonst mit allen ihren Ansprüchen an diesen Nachlaß werden präcludirt und derselbe vielmehr als ein herrnloses Gut dem Königl. Fisco wird zuerkannt werden. Leobschütz den 23. Juni 1826.

Fürst Lichtenstein Troppau, Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht,
Königl. Preuß. Antheils. Schiller.

(Citatio Edictalis.) Bunzlau den 13ten Juny 1826. Der von Mittel-Mittlau gebürtige Sohn des dort verstorbenen Gärtners Gottfried Friedrich, gleichen Namens, welcher in einem Alter von 17 Jahren im Jahre 1774 sich von Mittlau wegbegeben, und von dem seit dem Jahre 1778, in welchem er als Husar bei dem damaligen von Lossowschen Regimente zu Lötzen in Ost-Preußen unter der Eskadron des Major von Trenk gestanden, die er im December desselben Jahres bei Troppau verlassen, keine weitern Nachrichten existiren, wird hiermit auf den Antrag seiner Verwandten öffentlich von Gerichtswegen aufgefordert, binnen 9 Monaten, längstens aber in Termino den 25sten April 1827 Vormittag 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte in dessen Wohnung zu Bunzlau entweder persönlich, oder schriftlich, oder durch gehörig legitimirte und informirte Bevollmächtigte sich zu melden, und weitere Anweisung, hauptsächlich in Betreff seines ihm zustehenden Vermögens von ohngefähren 200 Rtlr.; im Falle seines Ausbleibens bis zum Ablaufe der ihm vorgeschriebenen Frist jedoch zu gewärtigen, daß auf den Antrag der Extrahenten derselbe sowohl, als auch dessen etwanige zurückgelassene Erben und Erbnehmer, auf welche gegenwärtige Vorladung mit gleicher rechtlicher Wirkung gerichtet wird, für todt erklärt, und sein Vermögen den Verwandten, deren gesetzliche Eintrittsrechte nach dem Rescripte Einer Königlich Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz vom 17ten April c. keinem Bedenken mehr unterliegen, überwiesen werden wird.

Das Adlich von Förster Ober- und Mittel-Mittlauer Gerichts-Amt. Wolff.

(Wein-Auction.) Im Auftrage des hiesigen Königlichen Wohllöblichen Haupt-Steuer-Amts werde ich Dienstag den 22sten August c. und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr in der Speicherstraße Nro. 59. b. die zur Handlung Nonnemann Wittwe & Comp. gehörigen nachstehenden alten, unversteuerten Weine öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern, als: 732 Eymer verschiedene kleine weiße Weine; 78 Eymer Margeaux; 651 Flaschen Chateau-Margeaux: 456 Flaschen Château la fite; 425 Flaschen Bourgogne fin; 160 Flaschen Bourgogne Nüschberg; 169 Flaschen Bourgogne Volnay, ingleichen eine große Anzahl Stückfässer verschiedenen Inhalts. Stettin den 8ten July 1826.

Reisler, Königl. gerichtl. Auctions-Commissarius.

(Wein-Auction.) Zufolge Auftrages des hiesigen Königlichen Wohllöblichen Haupt-Steuer-Amts werde ich Montag den 14ten August c. Nachmittags 2 Uhr in den Kellereyen der Häuser Kohlmarkt No. 429. und Grapengießerstraße Nro. 166. circa 248 Eymer rothe und weiße französische unversteuerte Weine öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 8ten July 1826. Reisler, Königl. gerichtl. Auctions-Commissarius.

(Bekanntmachung.) Die im Johanni-Termin 1826 fällig gewordenen Zinsen der großherzogl. Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons vom 1sten bis 16ten August d. J. die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin durch den Unterzeichneten in seiner Wohnung und in Breslau durch die Herren Eichborn & Comp. ausgezahlt. Nach dem 16. August wird die Auszahlung geschlossen und können dann die nicht erhobenen Zinsen erst im Weihnachts-Termin d. J. gezahlt werden.

Berlin den 10. Juli 1826.

Moritz Robert, General-Landschafts-Agent, Behren-Straße an der Charlotten-Straßen-Ecke No. 45.

In Folge obiger Bekanntmachung zeigen wir an: daß bei uns die fällig gewordenen Posenschen Pfandbriefs-Zins-Coupons während des festgesetzten Termins Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in den Vormittagsstunden auf unserm Comptoir realisirt werden.

Breslau den 15. Juli 1826. Eichborn & Comp.

Guts-Verkauf.

Durch Familien-Verhältnisse veranlaßt, bin ich Willens, mein seit 15 Jahren in Besitz habendes Rittergut Ober-Rosen, Strehlenschen Kreises, zu verkaufen. Es liegt in einer sehr angenehmen freundlichen Gegend, 2 Meilen von Strehlen, 3 Meilen von Neisse und von Brieg und 7 Meilen von Breslau. Durch die gegenwärtigen Zeiten hat dasselbe durchaus nichts an seinem Werthe verloren, indem nur 50 Morgen des schönsten cultivirtesten Ackers dabei sind, sondern steht in noch größerm Werth als vor 15 Jahren, weil Holz theurer bezahlt wird wie damals und sich hierbei ein sehr geschonter vortrefflicher Wald von 605 Morgen Strauchholz, Nutzholz und hartes Klafterholz befindet. Außerdem gehören jährlich 1055 Rthlr. Cour. Silberzinsen, welche halbjährig richtig eingehen, zum Einkommen. Die Aecker und Wiesen, so wie der ausgesuchteste Rindviehbestand, sind im vorzüglichen Zustande. Die ergiebige Jagd erstreckt sich über 2000 Morgen und der Wald wird schon seit 10 Jahren von einem alten verdienten Forstmanne besorgt und gepflegt. Das Holz findet seinen bestimmten Absatz nach Strehlen, Wansen und der benachbarten Gegend. Jeder Käufer kann mit mir direkte in Unterhandlung treten, und sich von dem soliden Werthe des Gutes überzeugen. Die Dazwischenkunft eines Dritten wird verbeten. Als Kaufpreis werden 48,000 Rthlr. verlangt, und zur Anzahlung sind zwar 30,000 Rthlr. in Schlesischen Pfandbriefen erforderlich, welche aber hierdurch zu den sichersten Interessen angelegt werden.

Hillebrandt, auf Ober-Rosen bei Strehlen.

Zu kaufen wird gesucht
gegen gleich baare Zahlung

ein Allodial-Rittergut, aus freier Hand, von mäßigem Umfange, nicht über eine Tagereise weit von Breslau entfernt, mit allem zum Bedarfe nöthigen Landesproducten versehen, um billigen und den Zeitumständen angemessenen Preis. Verkaufslustige belieben ihre Adresse unter dem Zeichen x y z, mit den genauern Angaben (auch den etwanigen Hypothekenschulden) postfrei hieher einzusenden, an den Herrn Kaufmann Jäkel, Naschmarkt Nro. 48. Das Geschäft kann, wenn der Verkäufer solide und billig verfährt, rasch abgemacht werden, und ohne Einmischung eines Agenten.

(Zu verkaufen) ist um die Hälfte des Werths eine eiserne Thüre, circa 3 1/4 Elle hoch, und 1 3/4 Elle (preuß.) breit, nebst 2 halbrunden eisernen Gittern, alles im besten Zustande. Zu erfragen im Gewölbe bei J. L. Werner, Ohlauerstraße im Zuckerrohr.

(Wagen-Verkauf.) Eine fast neue moderne Chaise im besten Zustande, steht zu billigem Preise zum Verkauf am Sandthore beim Schmidt Tümmler.

(Pferde zu verkaufen.) Ein paar gesunde starke grosse Reise-Pferde nebst Geschirr sind für 100 Rthlr. zu verkaufen, Junkerngasse No. 2.

(Verkauf.) Bei dem Dominium Poln. Tschammendorf, Strehler Kreises, stehen einige Kühe von ächter Tyroler-Race zum Verkauf.

(Zu verkaufen.) Auf dem Sande in der Mühl-Straße No. 23. im goldnen Lamm ist ein Schreib-Secretair von buntem Mahagoni-Holz um billigen Preis zu verkaufen.

(Milch-Pacht.) Auf Kammelwitz 1 1/2 Meile von Breslau, an der Straße nach Jauer, ist die Milch-Pacht offen und den 1sten August dieses Jahres zu übernehmen. Cautionsfähige Pachtlustige können sich dieserhalb melden und die Pacht-Bedingungen beim dortigen Wirthschafts-Beamten erfahren.

(Anzeige.) In Niederschlesien, diesseit der Oder, wird eine große Guts-Pacht gesucht. Der Pachtlustige besitzt als tüchtiger und sehr achtungswerther Oeconom zugleich ein nicht unbedeutendes Vermögen, um die nöthige Caution rc. leisten zu können, so daß bei billigen Bedingungen von Seiten des Hrn. Verpächters sich mit großer Gewißheit die beiderseitige Zufriedenheit voraussetzen läßt.

Auch eine kleine Gutspacht, wo möglich nahe bei Breslau, wird gesucht.

Desgleichen werden unter billigen, den gegenwärtigen Conjuncturen angemessenen Preisen und Bedingungen, noch einige Dominial-Besitzungen und zwar solche, welche in gutem Bau- und Wirthschafts-Zustande sind, in Kauf gesucht, jedoch müssen dieselben entweder im Reichenbacher, Schweidnitzer, Striegauer, Neumarktschen, Breslauer oder Strehlener Kreise gelegen seyn. Jede Einmischung eines Dritten wird höflichst verbeten. Das Weitere veranlaßt bei portofreier Anzeige und Auftrag

der Commissionair Jost zu Schweidnitz.

(Neue Musikalien bei F. E. C. Leuckart.) Stadler, 10 lateinische Psalmen für Vesper-Gradualien oder Offertorien für 4 Singstimmen und Orgel No. 1 — 10 à 13 Sgr. Derselbe, Ave Regina für 4 Singst. und Orgel 13 Sgr. Derselbe, Alma Redemptoris Mater für 4 Singst. u. Orgel 13 Sgr. Derselbe, Regina Coeli Laetare für 4 Singst. u. Orgel 13 Sgr. Derselbe, Salve Regina für 4 St. u. Orgel 13 Sgr. — Souvenirs agréables des Operas fav. en Forme de Divert. p. Pf. No. 1 — 6, à 7½ u. 5 Sgr. — Neithardt, 3 Märsche für Militair-Musik. Partitur 58s Werk 1 Rthlr. — Berger, 3 Märsche für Infanterie, Partitur op. 21. 2 Rthlr. — Theobald und Isolina, rom. Melodram in 2 Aufzügen von Morlacchi, vollst. Klavier-Auszug von Marschner 8 Rthlr., daraus einzeln à 10, 20 und 25 Sgr. nebst mehreren andern neuen Musikalien.

Für Carl Maria v. Webers zahlreiche Verehrer.

In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist das überaus wohlgetroffene Bildniß dieses berühmten Componisten, gestochen von Jügel, in Fol. erschienen, und in der F. E. C. Leuckartschen Buch- und Kunsthandlung in Breslau für 1 Rthl. 10 Sgr. zu haben.

(Feinstes französisches Oel) habe erhalten und offerire selbiges einzeln und Steinweise zu billigem Preise. F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

Zittwer-Chocolade.

Ein gutes Wurmmittel für Kinder, Morgens nüchtern und auch sonst am Tage zu essen, aber nicht zu kochen, so wie einen neuen Transport der bekannten ächten patentirten Gersten-Chocolade, erhielt die Oel-Fabrik dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

(Kalender-Anzeige.) Hierdurch zeigen wir ergebenst an, daß die von uns verlegten Schreib- oder Termins-Kalender, bereits an unsere resp. Herren Faktore versandt sind. Dieselben enthalten außer den gewöhnlichen bekannten Kalender-Nachrichten die Interessen-Rechnung, die vollständige Stempeltabelle und auch die Berechnung des gesetzlichen Zeitraums bei unehelichen Geburten, und kosten wie gewöhnlich nur 7 1/2 Sgr. ungebunden. — Ferner zeigen wir noch ergebenst an, daß außer den bisherigen bekannten Kalender-Sorten, für das Jahr 1827 ein allgemeiner Schlesischer Volks-Kalender, sowohl in 8. als in 4., in unserm Verlage erscheinen wird. Jeder wird über 12 Bogen wissenschaftliche Nachrichten und interessante Geschichten enthalten und 10 Sgr. kosten. Es wird weder Pränumeration noch Subscription auf dieselben verlangt, indem wir uns überzeugt halten, daß sie nach ihrem Erscheinen auch außerdem Käufer finden und die Concurrenz mit ähnlichen andern Kalendern auch ohne weitere Anpreisung bestehen wird. Frankfurt a. d. O. im Juli 1826.

Trowitzsch & Sohn, Hofbuchdrucker.

(Bade-Anzeige.) Den Herren Aerzten und dem hochverehrten Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich mit Genehmigung der Königl. Regierung in einem besonders dazu erbauten, bequem und anständig ausgestatteten Locale, nach der Anleitung des Dr. med. Herrn Lüdicke, eine Dampf-Bade-Anstalt eingerichtet habe, welche zu jeder Zeit auf Verordnung der Herren Aerzte, mit Bestimmung des Wärmegrades und der Zeit des Verweilens im Bade, zur Benutzung bereit sein wird. Ich bemerke dabei, daß zur Erholung nach dem Bade neben den Badezimmern trockene und freundliche Gemächer bereit sind. Auch werden in demselben sich durch sehr anständiges Ameublement empfehlende Locale alle andre Arten von Bädern offerirt. Durch pünktliche Bedienung, so wie durch aufmerksame Sorgfalt auf die Bequemlichkeit der Badenden, werde ich bemüht seyn, das bisher genossene, mir sehr geschätzte Vertrauen zu erhalten. F. Elger, Bürger und Branntweinbrenner vor dem Oderthore, Mathiasstraße No. 11.

(Anzeige.) Mein Schnittwaaren-Laager en gros, welches sich während der Neisser-Jahrmärkte in der Klosterstraße im Hause des Hrn. Godan befand, habe ich nach der Tuchhausstraße in das Gewölbe des Tuchkaufmann Hrn. Peikert verlegt. Diese Veränderung hiermit ergebenst anzeigend, gebe ich mir die Ehre zum bevorstehenden Neisser Jacobi-Markt mein neu assortirtes Laager, bestehend in seidenen baumwollenen und wollenen Waaren, zu geneigter Auswahl hierdurch ergebenst zu empfehlen. Meine sämmtlichen resp. Waarenabnehmer haben die reellste prompteste Bedienung und die möglichst billigsten Preise bei mir zu gewärtigen. Breslau den 14ten July 1826. Julius Flatau, Karlsstraße No. 28.

Aechte Holländische Carotten Nro. 1.

in vorzüglicher Güte, das Pfund à 20 Sgr., so wie Robillard prima Qualité, Rapé de Paris naturel und Offenbacher Marocco erhielt neuerdings und empfiehlt

Ferd. Aug. Held, in Breslau
Ohlauerstrasse No. 83. dem blauen Hirsch gegenüber.

(Gasthof-Einweihung.) Einem hochverehrtem Publicum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß mein am 14ten September v. J. abgebrannter Gasthof zum gelben Löwen nun wieder völlig aufgebaut ist und auf kommenden Dienstag den 18ten July c. seiner Bestimmung gemäß eingeweiht werden soll. Zu diesem festlichen Tage lade ich alle hohe Gönner und Freunde ganz ergebenst ein, und bitte zugleich mich mit einem zahlreichen Zuspruche beehren zu wollen. Burglehn Lissa den 15ten July 1826. Scholz, Gastwirth.

Militair - Lack

von anerkannter Güte, Glanz und Schwärze, das Quart 10 Sgr., das Pfund Preuß. Gew. 8 Sgr., empfiehlt F. A. Gramsch, Nicolaistraße No. 33.

(Gesuchte Pensionairs.) Eine hiesige stille Familie wünscht einige Knaben für ein billiges Honorar in Kost und Pflege zu nehmen. Das Nähere ist bei dem Königl. Regierungs-Calculator Irmler zu erfragen.

(Guten alten herben Ungar-Wein) die Flasche zu 12 Sgr. offerirt zu geneigter Abnahme Ernst Naumann, in der Neustadt zur goldnen Marie.

Leinöl

alt abgelagertes, das Quart 2½ Sgr., so wie alle Specerei-Waaren zu den billigsten Preisen, empfiehlt

F. A. Gramsch, Nicolai-Straße No. 33., ohnweit der Barbara Kirche.

(Anzeige.) Die Morgen-Concerte im Weißischen Garten vor dem Schweidnitzer Thor, werden jeden Sonntag bei günstigem Wetter fortgesetzt und bittet gehorsamst um fernern gütigen Besuch. Zöllner, Coffetier.

(Loosen-Offerte.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind für Auswärtige und Einheimische zu haben.

H. Holschau der ältere, Reuschestraße im grünen Polacken.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Classe 54ster Lotterie und 80sten kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst Jos. Holschau jun., Salzring nahe am großen Ring.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur ersten Klasse 54ster Lotterie, welche den 18ten d. M. gezogen wird, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur Klassen- und kleinen Lotterie empfiehlt sich

August Leubuscher, Schweidnitzer Straße im goldnen Löwen.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 54sten Klassen und 80sten kleinen Lotterie, empfiehlt sich ergebenst, der Königl. Lotterie-Einnehmer

Löwenstein, Reusche Straße im großen Meerschiff.

(Anzeige.) Mein zeitheriger Hausknecht Carl Friedrich Thomalsky, ist von heute an nicht mehr in meinen Diensten. Breslau den 13ten July 1826.

Weigelt, goldnen Schwerdt, Reusche-Straße.

Weinhandlung - Verlegung.

Meine Weinhandlung in den 7 Kurfürsten habe ich auf die Albrechts-Strafse 2tes Viertel No. 8. verlegt, und eröffne mein neues Local morgen den 16. Juli. Meine resp. Gönner und Freunde bitte ich hiermit ergebenst, um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit; ich werde keine Gelegenheit unbenutzt lassen, derselben würdig zu werden. Breslau den 15ten Juli 1826. C. A. Fritze.

Handlungs - Verlegung.

Meine durch 21 Jahre in No. 84. auf der Ohlauer Straße geführte Specerey-Waaren Handlung, habe ich auf die Schweidnitzer Straße in No. 30. verlegt. Dieses meinen hohen und werthgeschätzten Abnehmern ergebenst anzuzeigen, erlaube mir die ergebenste Bitte, das mir bisher erwiesene Vertrauen auch in meinem neuen Locale gütigst zu schenken, ich werde solches stets durch reelle, billigste und prompteste Bedienung zu rechtfertigen bemüht seyn.

Anton Barthel.

(Wohnungsveränderung.) Daß ich jetzo auf der neuen Weltgasse, gewesenen Reifergasse No. 37. wohne, zeige meinen geehrten Abnehmern und Bekannten ergebenst an.

Christian Kreyßig, Instrumentmacher.

(Wohnungs-Veränderung.) Meine Anstalt ist seit dem 10ten d. an der Riemerzeile Nro. 13. in dem Hause des Goldarbeiter Herrn Somme. Breslau den 14. Juli 1826.

Wilhelmine Franke, Vorsteherin einer Unterrichts-Anstalt für Töchter.

(Wohnungsveränderung.) Ich wohne jetzt Albüsserstrasse in den drei goldnen Weintrauben No. 6., zwei Stiegen hoch. Elsner, Doctor medicinae.

(Dienstgesuch.) Ein geschickter, vom Militair-Dienst befreiter Kunst- und Ziergärtner, welcher mit den besten Attesten versehen ist, wünscht zu Term. Michaelis ein anderweitiges Unterkommen zu finden. Das Nähere sagt der Agent Müller in der neuen Herrnstraße No. 17.

(Verloren.) Das Spaar-Cassen-Buch Nro. 2115. von 80 Rthlr. auf den Namen Henriette Sonnebrodt, ist verloren gegangen, und wird der ehrliche Finder ersucht, es in der Schaffner-Wohnung zu St. Barbara abzugeben; zugleich wird jedermann gewarnt dieses Buch zu kaufen.

(Gefundener Hund.) Es hat sich gegen das Ende des verflossenen Monats ein männlicher Vorstehhund, auf dem Rücken und dem Kopfe mit großen braunen Flecken und einer langen, sich weiß endenden Ruthe versehen, an den übrigen Theilen seines Körpers aber getiegert, gefunden. Der Eigenthümer kann selbigen auf der Mathiasstraße No. 54. im ersten Stock in Empfang nehmen.

(Reisegelegenheit.) Montag den 17ten und Dienstag den 18ten dieses gehen bequeme Chaise-Wagen leer nach Warmbrunn und Cudowa, wo mehrere Personen mit Gepäcke billig mitfahren können. Das Nähere hierüber ist auf dem Schweidnitzer Anger neben dem Weißischen Coffee-Hause zu erfahren.

(Seifensiederei zu vermiethen.) Vor dem Oderthor, Mathiasstraße sub No. 77. ist eine wohleingerichtete Seifensieder-Nahrung nebst allen dazu erforderlichen Utensilien, mit Wohnung rc. auf Michaeli zu beziehen und das Nähere bei der Wirthin selbst, als auch beim Kaufmann Carl Heinrich Hahn, Bischofsstraße N. 7. zu erfahren. Breslau d. 14. Juli 1826.

(Zu vermiethen und Termino Michaeli zu beziehen) ist auf der Karlsstraße Nro. 42. der erste Stock bestehend in 6 Stuben, verschloßenem Vorsaal rc. rc. nebst Stallung und Wagenplatz. Das Nähere bei dem Kaufmann Gruschke, Nicolaistraße No. 21.

(Zu vermiethen.) Auf der Reuschenstraße in den 3 Thürmen No. 38. ist eine Wohnung in der 2ten Etage von 4 Stuben, einer Alkove und dazu gehörigen Küche, Keller und Bodenkammern zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer zu erfragen.

(Zu vermiethen) ist auf der Reuschenstraße in der goldnen Rose und auf Michaeli zu beziehen die Destillateur-Gelegenheit. Das Nähere im Hofe beim Hausbälter.

(Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen) ist am Neumarkt in der Dreifaltigkeit, an der Mittagseite, die mit allen häuslichen Bequemlichkeiten versehene 1ste Etage von 5 Stuben, 1 Cabinet, 1 Speisekammer nebst Zubehör, Stallung auf 4 Pferde und Wagenplatz. Das Nähere im Gewölbe.

(Zu vermiethen) und zu Michaeli zu beziehen, ist die Bäckerei auf der Nikolai-Gasse No. 72. Das Nähere ist zu erfahren eine Stiege hoch. vorn heraus beim Wirthe.

(Zu vermiethen) ist in der goldnen Krone am Ringe: ein Handlungs-Gewölbe, Ohlauer Straße, Gewölbe und Stallung im Hofe; Große und kleine Verkauf-Keller; die Bäudler-Nahrung und ein Logis von 3 bis 5 Stuben in der zweiten Etage.

(Zu vermiethen.) Am Naschmarkt in No. 49. ist ein sehr geräumiger Hausladen, welchen der Strohhut-Fabrikant Hr. Langenberg inne hat, zu Term. Michaelis zu vermiethen.

(Zu vermiethen) ist vor dem Nicolai-Thor in der Friedrich Wilhelms Straße im goldnen Löwen, ganz oder getheilt, der 2te Stock nebst Stallung, Wagen-Remise und vielem bequemen Beilaß. Auch ein großer, sehr schöner Keller.

(Zu vermiethen) und Michaeli zu beziehen ist Ohlauerstraße No. 10. der zweite Stock, bestehend in 6 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere beim Kretschmer Girschner in der Hoffnung, Ohlauerstraße.

(Vermiethung.) Friedrich Wilhelmsstraße No. 60. ist der 2te Stock, bestehend in drei Stuben, 1 Vorzimmer, 1 Küche, Keller und Bodengelaß zu vermiethen und Michaeli zu beziehn.

Zweite Beilage zu No. 82. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 15. Juli 1826.

(Subhastation.) Da in der Subhastations-Sache des zu der erbschaftlichen Liquidations-Masse des verstorbenen Krambäudler Gottfried Trippmacher gehörigen, sub No. 1333. auf dem Graben belegenen, in dem Jahr 1825 nach dem Material-Werth auf 2736 Rthlr. 18 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber auf 3259 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Hauses, in dem letztern Licitations-Termine kein Käufer erschienen ist, so ist auf den Antrag der Gläubiger ein neuer Bietungs-Termin auf den 21sten September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Storch angesetzt worden. Es werden demnach alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, so wie nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, erfolgen wird. Breslau den 30sten Mai 1826.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Wohnungs-Vermiethung.) Auf den 24sten July c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden in dem Rent-Amts-Locale in dem Haupt-Steuer-Amts-Gebäude am Ringe hieselbst folgende Wohnungen an den Meistbietenden vermiethet werden, als: 1) In dem sogenannten Clarenhause am Ritterplatze hieselbst, eine Wohnung von 4 Stuben, 1 Kammer, 1 Alcove, 2 Küchen, 1 Pferdestall auf 2 Pferde nebst Keller und Bodengelaß. 2) In dem sogenannten Mühlschuppenhause in der Mühlgasse vor dem Sandthore hieselbst, eine Wohnung von 3 Stuben, 1 Küche, 1 Holzstall und 2 Boden-Kammern. Miethlustige wollen sich in gedachtem Termine einfinden, ihre Gebote abgeben und demnächst den höhern Zuschlag gewärtigen. Breslau den 8ten July 1826. Königliches Rent-Amt.

(Avertissement.) Das unterzeichnete Königliche Land- und Stadt-Gericht subhastirt im Wege der Erbtheilung das, der verstorbenen Victualien-Händlern Christiane Canja zugehörig gewesene, mit No. 65. bezeichnete, und auf der Kirchgasse hierselbst belegene, mit zwei Bier-Rechten versehene, gerichtlich auf 761 Rthlr. gewürdigte Haus, wozu ein einziger peremtorischer Licitations-Termin auf den 28sten September c. angesetzt worden ist. Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, in diesem Termine des Nachmittags um 3 Uhr auf dem Kommissions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat alsdann der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn keine statthaften Widersprüche dagegen gemacht werden. Die Taxe hängt an der gewöhnlichen Stätte aus, auch kann solche während den Amtsstunden in unserer Registratur inspicirt werden. Frankenstein den 3ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Zu Weihnachten d. J. werden folgende hiesige Stadt-Obligationen über 50 Rthlr. und zwar: No. 1068. 1069. 1070. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1080. 1081. 1082. 1084. 1085. 1087. 1088. 1091. 1092. 1093. 1095. 1097. 1098. 1099. und 1100. eingezogen und bezahlt werden. Die Innhaber vorstehender Stadt-Obligationen, werden daher aufgefordert, solche Termino Weihnachten d. J. gegen Bezahlung des Capitals und der Interessen ganz ohnfehlbar auf unserer Kämmerei abzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß 8 Tage nach Weihnachten a. c. das Capital cum usuris auf deren Kosten und Gefahr ad Depositum des hiesigen Königlichen Fürstenthums-Gerichts werden eingezahlt werden. Reisse den 6ten July 1826. Der Magistrat.

(Oeffentlicher Verkauf des Schießhauses und des Gartens in Pitschen.) In Gemäßheit gesetzlicher Vorschrift: daß die den städtischen Communen oder denen einer solchen incorporirten Innungen gehörenden Grundstücke nie anders als im Wege öffentlicher Licitation mit der Bescheinigung der vorgesetzten Behörde über Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Veräußerung alienirt werden sollen, wird dem Publico der auf den 24sten August a. c. früh um 9 Uhr hierselbst in der Königl. Stadt-Gerichts-Canzelley zum öffentlichen Verkauf des der hiesigen Schützen-Gilde gehörenden Schießhauses und Gartens, und zwar nach erfolgter magistratualischer Bescheinigung jener Nothwendigkeit und Nützlichkeit ein für alle Mal anberaumte Termin mit dem Bemerken bekannt gemacht: daß bereits ein Gebot von 800 Rthlr. mit den dabei geeinigten unabänderlichen Neben-Bedingungen, die von jedem Mehrbietenden eingegangen werden müssen und in hiesiger Stadt-Gerichts-Canzelley jederzeit eingesehen werden können, gemacht worden ist, und daß außer einem stehen bleibenden Hypotheken-Capitale von 250 Rthlr. das sonstige Kaufgeld baar eingezahlt werden muß. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher hiermit zu dem einzigen Bietungs-Termine öffentlich mit der Versicherung eingeladen: daß demjenigen, welcher über die schon vorhandenen Conditionen noch bessere Bedingungen offerirt, der Zuschlag geschehen wird. Pitschen den 15ten Juny 1826.

Das Königliche Gericht der Stadt.

(Edictal-Citation.) Der Handlungsdiener Johann Jacob Liebenau, welcher im Jahre 1775 in Tilse geboren, nach seinem letzten Schreiben sich zu Anfange des Jahres 1812 als Invalide von dem Chevauxlegers-Regiment Kaiser Franz, in Wien aufgehalten, seitdem aber keine weitere Nachricht gegeben hat, wird hiemit, nebst seinen etwaigen unbekannten Erben vorgeladen, in dem auf den 8ten December c. angesetzten Präjudicial-Termin auf dem unterzeichneten Stadt-Gericht Vormittags 9 Uhr vor dem Deputato Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Gisevius entweder persönlich oder schriftlich sich zu melden, und nähere Eröffnung über das ihm zugefallene Vermögen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß auf seine Todes-Erklärung erkannt und dessen Vermögen nach Maaßgabe der letztwilligen Verordnung des Christoph Liebenau ausgeantwortet werden solle. Tilse den 31sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Zur Verpachtung mehrerer Königlichen Jagden auf anderweite 6 Jahre vom 1sten September dieses Jahres ab, werden folgende Termine hierdurch festgesetzt und Pachtlustige eingeladen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. 1) Für die Feld-Marken Schikwitz, Brietzen, Gros-Commerowe, Kobelwitz, Maluschütz und Buchwald

den 24sten July dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr in hiesigem Forst-Inspections-Locale. 2) Neudorf, Huben, Höfchen, Herdein, Thauer, Münchwitz, Hermsdorf und Pohlanowitz

den 25sten July dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr im Gasthause zum goldnen Zepter in Breslau. 3) Schönau und Weicherau

den 26sten July dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Nimkau. 4) Geischen, Zechen, Gros- und Klein-Saul und Herrnstädter Stadtfelder auf der Pluskauer Seite

den 27sten July dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Bobile bei Herrnstadt und 5) Thiemendorf

den 28sten July dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr im Gasthause zu Preichau. Die Pachtbedingungen sind am Termine einzusehen und der Zuschlag erfolgt, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Meistbietenden sogleich. Trebnitz den 3ten July 1826. Die Königliche Forst-Inspection.

(Subhastations-Proclamation.) Das Fürst Lichtensteinsche Troppau Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königlich Preuß. Antheils zu Leobschütz macht hierdurch öffentlich bekannt: daß, da sich in dem zur Resubhastation des im Fürstenthume Troppau und Leobschützer Kreise gelegenen auf 50,458 Rthlr. 10 Sgr. landschaftlich abgeschätzten Ritterguts

Rackau nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Tschacht, zuletzt am 2ten Mai c. angestandenen Termine gar kein Licitant gemeldet hat, wiederum ein neuer und zwar peremtorischer Licitations-Termin vor dem Commissarius dem unterzeichneten Director auf den 10ten October 1826 Nachmittags 3 Uhr ist angesetzt worden. Alle, welche das genannte Gut zu erkaufen Willens, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden daher hierdurch aufgefordert und vorgeladen, sich in dem gedachten Termine auf dem gewöhnlichen Sessions-Zimmer des Fürstenthums-Gerichts zu melden, und ihre Gebote abzugeben mit dem Bemerken, daß der meist- und bestbietend Gebliebene die Adjudication, sofern nicht etwa besondere Umstände eine Ausnahme gesetzlich nothwendig machen, unfehlbar zu gewärtigen hat; die Taxe aber zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur eingesehen werden kann. Leobschütz den 30sten Juny 1826.

Fürst Lichtenstein Troppau Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils. Schiller.

(Publicandum.) Die zum Nachlaß des verstorbenen Johann Friedrich Hanske gehörige, zu Leipitz Nimptschen Kreises belegene Freigärtner-Stelle, welche unterm 17. May c. auf 305 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, soll auf Antrag der Erben Behufs der diesfälligen Erbtheilung im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden. Term. peremtorie steht auf den 10 August 1826 auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Leipitz an, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß dem Meist- und Bestbietenden nach Einwilligung der Interessenten, der Fundus adjudicirt werden soll.

Strehlen den 22. May 1826. Gerichts-Amt von Leipitz und Sadewitz. v. Paczensky.

(Bekanntmachung.) Nachdem auf Antrag der Gläubiger über den Nachlaß des am 13ten November 1825 zu Sorge, Freistädtschen Kreises, verstorbenen Gärtner Johann Carl Schmidt und seiner am 10ten April 1826 verstorbenen Ehefrau Anna Rosina geb. Ulbrich unter heutigem Dato Mittags 12 Uhr der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle etwanigen unbekannten Creditoren hiermit aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung ihrer Forderungen auf den 15ten September c. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Mittelseifersdorff angesetzten Termin in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt werden. Freystadt den 30. Juny 1826.

Das Gerichtsamt Mittelseifersdorff und Sorge.

☞ Wolle-Verkaufs-Anzeige. ☜

Circa 500 Ctnr. feine und mittel Einschur-Wolle, wobei etwas Zweischur, lagert und hat im Auftrag zum Verkauf der Agent Büttner & Sohn, Bischofsstraße in der Schneekoppe.

(Lammwolle) sind 5 Centner in Craschnitz bei Militsch abzulassen.

(Auction von Kühen.) Auf dem Dominio Jäschkowitz, Breslauer Kreises, am rechten Oder-Ufer, 2 Meilen von Breslau und 2 Meilen von Ohlau, werden Montag den 4ten September d. J. Vormittag um 10 Uhr circa 50 Stück größtentheils junge Nutzkühe und 2 Bullen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

(Zu verkaufen.) Ein fast ganz neuer, moderner, zweisitziger Staatswagen, der täglich bei dem Sattlermeister Herrn Gallert auf der Carlsstraße zu besehen ist, ist zu verkaufen. Das Nähere darüber Salzring No. 10. im Comptoir.

Literarische Anzeige.

Bei F. Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen und in der Buchhandlung Jos. Max und Komp. in Breslau zu haben:

Berlinisches Stammbuch

oder Auswahl ganz vorzüglicher deutscher Inschriften in Stammbücher. Zum allgemeinen Vergnügen gesammelt. 12. elegant geheftet. 8 Sgr.
dasselbe in Futteral 10 Sgr.

---

*

* *

Um den mehreren an mich ergangenen Anfragen in Einem zu begegnen, erwiedere ich der Kürze willen öffentlich: daß allerdings ein hinlänglicher Vorrath jeder Gattung der gebräuchlichsten auflösenden und stärkenden fremden Trinkwässer von frischer Füllung, so wie der meisten von Struve imitirten Wässer in hiesiger Badeanstalt, nach beliebiger Forderung vorhanden sey. Auch daß, was die Quartiere — zu denen Stallungen und Remisen gehören — anlangt, im Bade, in dessen Nähe und in der Stadt einzelne meublirte Zimmer zu den wöchentlichen Miethspreisen von 1 bis 6 Rthlr. und andere aus mehreren zusammenhängenden, sowohl geräumigen, als auch elegant meublirten Piecen bestehende Logis, wöchentlich zu 6 bis 13 Rthlr., jederzeit für Curgäste zur Disposition bereit stehen. Will man sich der in diesen Localen befindlichen ganz neuen Betten und der Bettwäsche, indem man solche Bedürfnisse mit sich führt, nicht bedienen, so wird für ein Zimmer worin zwei Betten, täglich 4 bis 6 Sgr. und für ein solches, worin nur ein Bette vorhanden ist, täglich 2 — 3 Sgr. weniger Miethe gezahlt. Durchreisende, welchen es daran liegt, die inneren Einrichtungen der Anstalt kennen zu lernen, oder welche aus anderen Gründen gesonnen sind, einige Tage im Bade zu verweilen, finden auch für die kurze Anwesenheit von einem und mehreren Tagen Absteigequartiere zu jedem Preise offen. Die den Quartieren nahe belegene Restauration bietet den Gästen die möglichen Bequemlichkeiten dar, so daß man zurückgezogen, im Quartiere, oder im Cursaale an offener Tafel speisen kann, wo Mittags das Couvert an den Wochentagen 10 Sgr., Sonntags 15 Sgr. und Abends 5 Sgr. und 7 Sgr. 6 Pf. kostet. Anfragen, welche nicht besonders die ärztliche Verwaltung angehen und denen ich durch diese Anzeige nicht zuvorgekommen bin, so wie Bestellungen auf Quartiere, bitte ich direkt an die Bade-Direktion zu richten, welche ohnfehlbar bemüht seyn wird, allen Anforderungen und Bedürfnissen sogleich zu entsprechen. Hermannsbad bei Muskau in der Preußischen Lausitz den 22sten Juni 1826. Dr. Haxthausen, Königl. Kreis-Physikus und Brunnenarzt.

(Bekanntmachung.) Da ich den Gasthof nebst Weinhaus und Billard zum schwarzen Adler genannt, allhier gekauft, so gebe ich mir die Ehre einem reisenden hohen und geehrten Publikum solches ergebenst bekannt zu machen. Gute und billige Bedienung verspricht
Bernstadt den 6ten July 1826. der Gastwirth August Scheurich.

(Anzeige.) Töchter aus soliden Familien, die das Putzmachen zu erlernen wünschen, können jetzt bei mir engagirt werden, da zwei Plätze leer geworden sind. Breslau den 12ten July 1826. C. F. B. Hoffmann, vormals S. G. Marschels seel. Wwe. & Comp.

(Für Eltern und Vormünder.) Meine Schule habe ich aus dem goldnen Stern in den zweiten Stock des goldenen Löwen (Eckhaus der Schweidnitzer- und Junkern-Straße) Nro. 5. verlegt. In dem freundlichen und geräumigen Locale kann ich noch eine, auch wohl zwei Pensionärinnen aufnehmen. Verwittw. Fridrike Latzel,
Vorsteherin einer Lehr- und Pensions-Anstalt.

(Reise-Gelegenheit.) Es reiset jemand mit eignen Pferden und Wagen gegen den 19ten July über Prag, Carlsbad nach Marienbad, und kann gegen eine mäßige Vergütigung noch einen Reisegefährten mitnehmen. Das Nähere ist zu erfragen bei Herrn Conditor Trotz, Kupferschmiedegasse.

(Zu vermiethen) und Michaeli d. J. zu beziehen ist die zweite Etage Salzring Nro. 10. Das Nähere darüber im Comptoir daselbst.

(Zu vermiethen.) Ohlauerstraße No. 17. ist der erste Stock von 4 Stuben, 2 Alkoven nebst Zubehör, mit auch ohne Stallung und Wagenplatz zu vermiethen und Michaeli zu beziehn.

(Zu vermiethen) und Termino Michaeli zu beziehen ist auf der Nicolaistraße Nro. 22. die sehr freundliche erste Etage bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, auch kann Stallung und Wagenplatz dazu gegeben werden. Das Nähere bei dem Kaufmann Gruschke Nicolaistraße Nro. 21.

Literarische Nachrichten.

Vollständige Beschreibung und Abbildung der sämmtlichen Holz-Arten, welche im mittlern und nördlichen Deutschland wild wachsen. Für Gutsbesitzer, Forstmänner, Oekonomen und Freunde der Natur.

Unter diesem Titel erscheint ein Werk, welches nicht allein die ausführliche Naturgeschichte, sondern auch die Kultur, so wie die wirthschaftliche Behandlung und Benutzung von mehr als 200 in unserm deutschen Vaterlande wild wachsenden Holz-Arten, nebst deren naturgetreuen Abbildung, enthalten wird.

Das ganze Werk erscheint, zur Erleichterung des Ankaufs in monatlichen Heften, groß Folio-Format und das Erste Ausgangs Juni d. J. Jedes Heft enthält die Beschreibung und Abbildung von wenigstens 6 Holzarten und kostet, im Subscriptionspreise, mit schwarzen Kupfern 20 Sgr., mit ausgemalten Kupfern 1 Rthl. 5 Sgr. Diesen Preis wird man gegen die der bisher erschienenen ähnlichen Werke gewiß um so billiger finden, da sowohl die Beschreibung vollständiger, als auch die Abbildungen naturgetreuer ausgearbeitet werden.

Auf vorstehendes Werk kann man in der Wilh. Gottl. Kornschen Buchhandlung Bestellungen machen, wo auch zur Ansicht eine Probe des Drucks und der Abbildungen einzusehen ist.

Für Erbauung suchende Christen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Arnd's, Dr. Joh., vier Bücher vom wahren Christenthume, als ein ächt evangelisches Erbauungsbuch, dem jetzigen Sprachgebrauche gemäß aufs Neue bearbeitet und herausgegeben, auch allen Verehrern rein evangelischer Wahrheit bestens empfohlen, von M. J. G. Th. Sintenis, evangel. Prediger. 2te verbesserte Auflage, mit Arnd's Bildniß von Fleischmann. gr. 8. 50 Bogen. Ladenpreis 2 Thlr.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) ist zu haben:

Walter Scott's sämmtliche Werke. Vollständige Ausgabe der prosaischen und poetischen Schriften. Neu übertragen von Meyer, Verfasser der freien Bearbeitung Shakspeare's.

Eleganteste und wohlfeilste Taschenausgabe mit hundert Kupfern. Preis 5 Sgr. à Bändchen. 1s, 2s und 3s Bändchen enthält: Ivanhoe. Das 3te Bändchen erscheint in 8 Tagen.

Wie es das Streben des Verfassers ist, seiner Uebertragung innere Vorzüge vor jeder andern zu geben, so ist es das unsrige, jene Vorzüge durch die größte äußere Eleganz im Papier und Druck und die größte Wohlfeilheit im Preise noch werthvoller und hervorstehender zu machen. Auch haben wir solche Bedingungen gestellt, die den Ankauf dieser, eben so anziehenden, als lehrreichen und sittlichen Lektüre, die jedem Alter und jedem Geschlechte ohne Bedenken in die Hände gegeben werden darf, für Alle leicht, und auch selbst für Diejenigen möglich machen, deren Verhältnisse es nicht gestatten, mehr als wenige Groschen darauf zu verwenden.

Jean Paul Fr. Richters Leben, nebst Charakteristik seiner Werke; von Heinrich Döring. Mit Jean Pauls Portrait. In lithograph. Umschlag. br. 12. Preis 18 Sgr.

Das Publikum erhält hier das Leben Jean Pauls, begleitet von einer Charakteristik seiner Werke, von dem geachteten Bearbeiter von Schiller und Klopstock's Leben. Mehr brauchen wir zur Empfehlung nicht anzuführen.

---

und Rost, daneben aber zu Lehr- und Schreibübungen, wie zur Befestigung im Flectiren und Punktiren genügende Sammlungen und Aufgaben, alles in grammatischer Stufenfolge, enthielte. Da hierzu bis jetzt nur einzelne und für Anfänger nicht genugsam berechnete Beiträge erschienen waren, so bemühte er sich die genannten Bedürfnisse in obigem Uebungsbuch vereinigt zu befriedigen. Der zweite Cursus desselben wird nur noch einige Bogen, theils Uebungsstücke zum Syntax, theils Aufgaben zu entymologischen und stylistischen Uebungen enthalten. Bei den Cursen aber glaubte der Hr. Herausgeber, weil ihm Gesenius Grammatik nicht geeignet schien, ein praktisches Elementarbuch progressiv danach einzurichten, eine selbst entworfene hebräische Schulgrammatik neben der Litation aus Gesenius zum Grunde legen zu müssen. Was diese, in *Anordnung* der Elementar- und Formenlehre, Eigenthümliches haben wird, können als Probestück die Paradigmen zeigen, welche zum Behuf tabellarischer, dem Erlernen so förderlicher Uebersichten in einem besondern Quartheft und mit musterhafter Sorgfalt gedruckt worden sind.

Hermsdorf, J., Leitfaden zum Schulunterricht in der mathematischen Geographie. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. 12 Sgr.

Ein für den Schulunterricht in so zweckmäßiger Kürze, mit so vieler Klarheit der Darstellung abgefaßter und dennoch vollständiger, den neuesten Fortschritten in dieser Wissenschaft angemessener Leitfaden in der mathematischen Geographie möchte kaum noch vorhanden seyn. Auch würde jedem Laien, der sich über das Verhältniß der Erde zu unserm Sonnensystem und der davon abhängenden Erscheinungen auf der Erde, zu unterrichten wünscht, diese Schrift die besten Dienste leisten.

Napoleon. Eine biographische Schilderung und zugleich ein geordneter Auszug aus dessen eigenen, von den Generalen Gourgaud und Montholon herausgegebenen Memoiren, aus den Tagebüchern des Grafen Las Cases und der Doctoren O'meara und Antomarchi, so wie aus den Schriften der Barone Fain und Fleury de Chaboulon. gr. 8. geh. 22 Bogen. 1 Thlr. 8 Sgr.

Dieses Buch erfüllt ein wirkliches Bedürfniß der großen Lesewelt. Es enthält nämlich zuerst eine chronologisch fortgehende Lebensgeschichte Napoleons, von dessen Geburt an, bis zu dessen Tode. Man hat eine solche gründlich abgefaßte und doch kurze Lebensbeschreibung dieses Mannes noch nicht. Alsdann enthält es eine Darstellung seiner Handlungsweise und seiner Grundsätze, eine Zusammenstellung seiner Urtheile über die Weltbegebenheiten, über merkwürdige Personen mit denen er in Verbindung stand und über andre interessante Gegenstände des Lebens. Das Wichtigste aus den größtentheils kostspieligen auf dem Titel angegebenen Memoiren findet man hier zweckmäßig zusammengestellt. Es ist gewiß nicht möglich, sich mehr in der Kürze, gründlicher und auf wohlfeilere Art über Napoleon zu belehren, als es durch diese Schrift geschehen kann.

An alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornsche) ist versandt worden:

Von Staats-Schulden, deren Tilgungs-Anstalten und vom Handel mit Staatspapieren, von Dr. N. Th. Ritter von Gönner, königl. baier. wirkl. Staatsrathe. Erste Abtheilung. München, in der Fleischmannschen Buchhandlung. In farbigen Umschlag geh. 1 Thlr. 20 Sgr.

Herr Staatsrath von Gönner hat durch dieses überaus wichtige, gediegene, mit einer bewunderungswürdigen Gründlichkeit bearbeitete Werk seinen hohen Schriftsteller-Ruhm neuerdings auf eine Art bewährt, daß das ganze deutsche Publikum diese neue gereifte Frucht seiner ausgezeichneten Talente nur mit dem innigsten, mit dem wärmsten Danke aufnehmen wird.

Die darin zum Erstenmale mit solcher Gründlichkeit abgehandelten Gegenstände sind — wer wird es läugnen — die wichtigsten an der Tagesordnung und ihr Einfluß auf Handel, Gewerbe und Industrie tritt in seinen Folgen täglich fühlbarer hervor.

Mögen Deutschlands edle Fürsten, mögen Staatsmänner, Kaufleute und Geschäftsmänner dieses Buch der größten Aufmerksamkeit würdigen, und die goldenen Wahrheiten, welche es enthält, ins Leben einführen: dann ist der weitern Verarmung des Grundbesitzers ein Damm gesetzt und

einer ähnlichen Katastrophe im Staatspapier-Handel, wie die letztere, vorgebeugt; Zutrauen wird in alle Geschäftszweige zurückkehren, und Ackerbau, Handel und Gewerbe werden im so lange bedrängten deutschen Vaterlande endlich einem neuen goldenen Zeitalter entgegen gehen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben. –

Redacteur: Professor Rhode.